

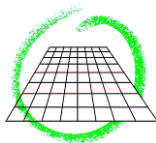
Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
Schozach-Bottwartal

Flächennutzungsplan
3. Fortschreibung
Zieljahr 2030

Teil 2 der Begründung

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2

Stand: 10.07.2017



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-Mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung.....	3
1 Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes	3
2 Darstellungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	4
3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung.....	5
4 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen.....	10
5 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.....	13
6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	21
7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.	21
8 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.	22
9 Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie	23
10 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans.	23
11 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.	24
12 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.	24
13 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.	25

Anlage 1: Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung

Anlage 2: Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Vorbemerkung

In der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal (GVV) werden insgesamt 8 für die Bebauung vorgesehene Flächen und eine Grünfläche neu dargestellt.

Ansonsten erfolgen in der Fortschreibung keine neuen Darstellungen.

Eine in der 2. Fortschreibung noch dargestellte Wohnbaufläche und eine Teilfläche einer weiteren Wohnbaufläche werden nicht in die 3. Fortschreibung übernommen. Zwei Wohnbauflächen wurden zu Gunsten von geplanten Grünflächen leicht reduziert.

Durch den Bebauungsverzicht sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Flächen werden daher nicht weiter berücksichtigt.

Die Umweltprüfung und der Umweltbericht befassen sich nur mit den neuen Darstellungen.

Für zwei der neu dargestellten Flächen bestehen schon rechtskräftige Bebauungspläne. In beiden Bebauungsplanverfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Für eine Baufläche läuft bereits ein Bebauungsplanverfahren. Es liegen vorläufige Fassungen des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und des Fachbeitrag zum Artenschutz vor.

Es wird deshalb im vorliegenden Umweltbericht darauf verwiesen bzw. eine kurze Zusammenfassung der dortigen Ergebnisse gegeben.

Aus der 2. Fortschreibung des FNP werden 16 dort schon dargestellte Bauflächen übernommen. Für diese Flächen wurde bereits im damaligen Aufstellungsverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Eine weitere Berücksichtigung dieser Flächen ist deshalb nicht notwendig.

1 Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes

Der GVV Schozach-Bottwartal plant die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Vier Wohnbauflächen, zwei gewerbliche Bauflächen und zwei Sonderbauflächen sollen neu dargestellt werden.

Hauptziel der Fortschreibung ist es, den Bedarf an Wohnbauflächen im Raum des GVV zu decken. Der Bedarf ergibt sich aus dem im Raum neu entstandenen bzw. in naher Zukunft entstehenden Arbeitsplatzangebot großer Unternehmen und aus der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen. Hierzu wurde eine umfangreiche Flächenbedarfsbegründung erarbeitet.¹

Die Neuausweisung der Sonderbaufläche U 7 folgt dem Ziel des im Aufstellungsverfahren befindlichen BP „Nahversorgung-Schlossblick“, im Raum weitere Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen.

Desweiteren gibt es das konkrete Interesse einiger Unternehmen, sich im Raum anzusiedeln und damit auch ein Bedarf an neuen Gewerbeflächen.

Für das zum Teil bereits bebaute Gewerbegebiet „Obere Bustadt“ (I 1) in Ilsfeld besteht schon ein rechtskräftiger Bebauungsplan².

Gleiches gilt auch für die Sonderbaufläche „Energiezentrale“³ (I 11) in Ilsfeld.

Für das Sondergebiet U7 in Untergruppenbach wird derzeit der Bebauungsplan „Nahversorgung-Schlossblick“ aufgestellt.

¹ GVV Schozach-Bottwartal, Flächenbedarfsbegründung Wohnraumflächenbedarf zur 3. Fortschreibung des FNP; erstellt durch IFK Mosbach, 18.4.2017

² Rechtskräftig seit dem 21.02.2013

³ Satzungsbeschluss am 19.07.2016

Für das Gewerbegebiet wird der FNP sozusagen auf den Stand gebracht, für die Sondergebiete im Parallelverfahren fortgeschrieben.

2 Darstellungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Die 3. Fortschreibung stellt insgesamt 4 Wohnbauflächen, zwei Sonderbauflächen, zwei Gewerbe-
flächen und eine Grünfläche neu dar.

Fläche	Lage	Größe	BPlan
Wohnbauflächen			
B 1 „Bahnhofstraße/Kleinfelde“	Beilstein	3,1 ha	
B 3 „Hart-Fortsetzung“ + Grünfläche	Beilstein / Schmidhau- sen	6,5 ha 0,32 ha	
B 4 „Kirchstraße“	Beilstein / Billensbach	0,7 ha	
I 6 „Hühnesäcker“	Ilsfeld / Auenstein	6,2 ha	
Gewerbebauflächen			
B 2 „Köchersgrund“	Beilstein	4,6 ha	
I 1 „Erweit. Bustadt“	Ilsfeld /	15,45 ha	„Obere Bustadt“
Sonderbauflächen			
I 11 „Energiezentrale“	Ilsfeld	0,36 ha	„Energiezentrale“
U 7 „Nahversorgung- Schlossblick“	Untergruppenbach	1,45 ha	„Nahversorgung-Schloss- blick“ in Aufstellung

Die Flächenbilanz zeigt aus welchen Nutzungen bzw. Biotoptypen sich die beanspruchten Flächen im Bestand zusammensetzen und in welchem Umfang sie zu Bauflächen werden. Die bereits erfolgte Bebauung und Erschließung der rechtskräftigen Bebauungspläne wird als Bestand gesetzt.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Ackerfläche	11,81	-
Wiesenfläche	3,56	-
Obstwiesen	1,45	-
Klein- und Hausgärten, Kleine Grünflächen, Verkehrsrgrün, sonstige Grünflächen	3,85	-
Feldgehölze, Hecken, Ruderalvegetation, Schilfröhricht	0,95	-
Bebaute Flächen inkl. Wege und Plätze	17,06	-
Wohnbauflächen	-	16,50
Gewerbebauflächen	-	20,05
Sonderbauflächen	-	1,81
Grünfläche im Bereich Wohnbaufläche B 3	-	0,32
Summe:	38,68	38,68

3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung

Das **Bundesnaturschutzgesetz** bestimmt Ziele zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu vermeiden und wenn nicht vermeidbar durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren (**Eingriffsregelung**.)

Für jede der neu dargestellten Flächen wurde eine Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung erstellt. (siehe Anlage 1 zum Umweltbericht).

Sie enthalten jeweils eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft und zeigen die aufgrund der Darstellungen des FNP zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe) auf.



Es werden mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen verringern und der Umfang notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen, aufgezeigt.



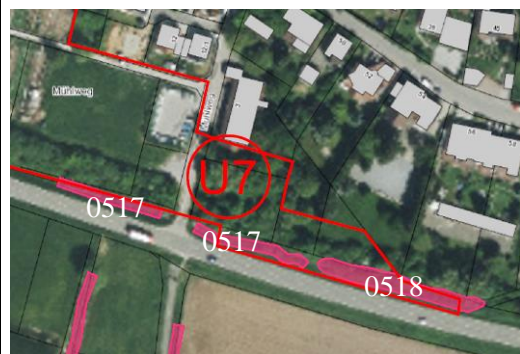
Für die Flächen, für die bereits ein Bebauungsplan rechtskräftig bzw. in Aufstellung ist, wurden im Zuge der Aufstellung Umweltberichte mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen erstellt.

Besonders geschützte Biotope

Das Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) und das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 32) schützen bestimmte Lebensräume und Elemente der Landschaft.

Die Aufstellung zeigt die Biotope in der Nähe der neu dargestellten Flächen und erläutert ihre Betroffenheit

Baufläche	Biotop	Lage	Betroffenheit
Wohnbauflächen			
B 3	„Feldhecke an der Schmidhauser Straße“ 6921-125-0718 	Nördlich B3 Beilstein/ Schmidhausen	Durch breite Straße von Wohnbaufläche getrennt. Auswirkungen auf den Biotop sind nicht zu erwarten.
I 6	„Feldgehölz Helfenberger Straße“ 6921-125-0467 	Nordwestlich I 6 Ilsfeld / Auenstein	Das Feldgehölz liegt außerhalb der geplanten Wohnbaufläche jenseits einer breiten Straße. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Baufläche	Biotop	Lage	Betroffenheit
Gewerbebauflächen			
I 1	„Hohlweg südl. Ilsfeld“ 6921-125-0446 	Südwestlich I 1 Ilsfeld	Der Hohlweg liegt südwestlich außerhalb der (bereits bebauten) Gewerbefläche. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
Sonderbauflächen			
I 11	„Feldgehölz zwischen Ilsfeld und Talheim“ 6921-250-0384 	Südlich I 11 Ilsfeld	Das Gehölz liegt südlich außerhalb der geplanten Baufläche und wird nicht beeinträchtigt. ¹
U 7	4.1 „Röhricht an der L1111 südl. Untergruppenbach“ 6921-125-0517 4.2 „Feldgehölz I an L1111 südl. Untergruppenbach“ 6921-125-0518 	Untergruppenbach - U7	Verlust oder andere erhebliche Beeinträchtigung möglich, da zum Großteil in Baufläche oder unmittelbar angrenzend. Ausnahme der Naturschutzbehörde erforderlich.

Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale

An die Wohnbaufläche B 4 in Billensbach grenzt im Süden und Westen das Landschaftsschutzgebiet „Schmidbachtal - Oberes Bottwartal mit Seitentälern und umgebenden Gebietsteilen“ an, das ansonsten die gesamte Ortschaft umgibt.

¹ Siehe auch Grünordnerischer Beitrag zum Bebauungsplan „Energiezentrale Ilsfeld“, Gemeinde Ilsfeld, Juni 2016

Das LSG wird durch die Darstellung im FNP flächenmäßig nicht tangiert und auch sonst nicht beeinträchtigt.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollte eine gute randliche Eingrünung des Wohngebietes bedacht werden.

Die Sonderbaufläche I 11 in Ilsfeld liegt unmittelbar nördlich des LSG „Schozachtal zwischen Ilsfeld und Talheim“.

Der UB zum Bebauungsplan stellt fest, dass Beeinträchtigungen hier nicht zu erwarten sind.¹

Die Sonderbaufläche U 7 in Untergruppenbach liegt durch bebaute Flächen getrennt vom LSG „Stettenfels“ rd. 100 m entfernt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Naturpark

Die Wohnbaufläche B 4 in Billensbach liegt im Naturpark „Schwäbisch Fränkischer Wald“. Aufgrund der Regelung in § 4 Abs. 4 Satz 4 NatParkVO sind und werden im Naturpark liegende Flächen, die im Flächennutzungsplan für die Bebauung vorgesehen sind (Bauflächen), automatisch zu Erschließungszonen im Sinne der Naturparkverordnung.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete:

Teilflächen des FFH-Gebiets „Nördliches Neckarbecken“ beginnen etwa 1,5 km westlich der Wohnbaufläche U7 in Untergruppenbach und etwa 1 km südlich der Wohnbaufläche B1 in Ilsfeld.

Teilflächen des FFH-Gebiets „Löwensteiner und Heilbronner Berge“ beginnen etwa 1,5 km südlich der Wohnbaufläche B 4 in Billensbach und etwa 2 km östlich der Wohnbaufläche B 3 in Schmidhausen.

Vogelschutzgebiete liegen weder in näherem, noch im weiteren Umfeld der geplanten Bauflächen.

Schon auf Grund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen der durch die Gebiete geschützten Lebensraumtypen und Arten nicht zu erwarten.

Besonderer Artenschutz

Die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind auch im Flächennutzungsplanverfahren zu beachten.

Durch die Darstellungen des FNP können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgelöst werden. Trotzdem ist aber überschlüssig zu prüfen, ob nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten betroffen sein können.

Zuerst wurde, bezogen auf den Landschaftsraum in dem die neu dargestellten Flächen liegen, für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten im Sinne einer Abschichtung geprüft, welche Arten bzw. Artengruppen in den Gebieten betroffen sein können. Die Prüfung ist in der als Anlage 2 beigefügten Checkliste dokumentiert.

Am Ende der Abschichtung bleiben die Artengruppe der Fledermäuse, aus der Artengruppe Reptilien die Zauneidechse und die Schlingnatter sowie der Große Feuerfalter als Arten, die in den Gebieten vorkommen und damit auch betroffen sein können.

Im Folgenden werden für die neu dargestellten Bauflächen Hinweise darauf gegeben werden, welche Arten oder Artengruppen innerhalb nachgelagerter Verfahren näher betrachtet bzw. vertieft untersucht werden sollten.

¹ Siehe auch Umweltbericht zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Energiezentrale“, Gemeinde Ilsfeld, Juni 2016, Satzungsbeschluss vom 17.06.2017

Wohnbaufläche B 1 „Bahnhofstraße/Kleinfeld“ in Beilstein

Bei den *Vögeln* ist insbesondere mit Arten der freien Feldflur und typischen Siedlungsarten zu rechnen. Betroffen sein können neben der Feldlerche insbesondere Freibrüter sowie halbhöhlen-, höhlen- und nischenbrütende Arten.

Bei den *Anhang IV Arten* ist ein Vorkommen der Zauneidechse zu erwarten. Die Art muss näher untersucht werden. Eine Betroffenheit von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.

Gewerbefläche B 2 „Köchersgrund“ in Beilstein

Bei den *Vögeln* werden insbesondere Arten der Feldflur, bspw. die Feldlerche betroffen sein. Bei der Rodung von Sträuchern werden Freibrüter, an Gärtnereigebäuden können auch halbhöhlen- und nischenbrütende Arten betroffen sein.

Bei den *Anhang IV Arten* sollten ein Vorkommen der Zauneidechse näher geprüft werden. Auch eine Betroffenheit von Fledermäusen, bspw. an den Gärtnereigebäuden, ist nicht ausgeschlossen.

Wohnbaufläche B3 „Hart-Fortsetzung“ in Beilstein-Schmidhausen

Bei den *Vögeln* werden in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie sind die ausgeräumten Ackerflächen als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss war zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Wohnbaufläche B4 „Kirchstraße“ in Beilstein - Billensbach

Für *Vögel* ist die Fläche von geringer Bedeutung. Eine Betroffenheit von *Anhang IV Arten* ist unwahrscheinlich.

Wohnbaufläche I 6 „Hühnesäcker“ in Auenstein

Bei den *Vögeln* ist auf Grund des reich strukturierten Geländes mit einem hohen Artenspektrum zu rechnen. Es werden vermutlich Frei-, Halbhöhlen-, Höhlen- und Nischenbrüter betroffen sein.

Bei den *Anhang IV Arten* ist die Artengruppe der Reptilien näher zu untersuchen. Neben Zauneidechsen können auch Schlingnattern nicht ausgeschlossen werden.

Auch für *Fledermäuse* ist das Gebiet interessant, eine vertiefende Untersuchung wird empfohlen.

Sonderbaufläche U7 „Nahversorgung-Schlossblick“ in Untergruppenbach

Für die Baufläche liegt eine faunistische Untersuchung¹ vor.

Um Verbotstatbestände bzgl. der *Vögel* zu vermeiden, wird die vorgezogene Gehölzrodung vorgeschlagen. Zum vorgezogenen Ausgleich (CEF) verloren gehender Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Heckenbrütern wird die Anlage einer 100 m langen, dornenreichen Feldhecke empfohlen.

Bei den *Anhang IV Arten* ist eine Betroffenheit der Fledermäuse gegeben. Verbotstatbestände werden durch die vorgezogene Gehölzrodung vermieden.

Mehrere Begehungen bzgl. der Zauneidechse erbrachten keine Nachweise.

Für die Bauflächen **I 1** „Erweiterung Bustadt“ und **I 11** „Energiezentrale“ wurden im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne auch Fachbeiträge zum Artenschutz erstellt.

Für den BP Obere Bustadt² wird eine Betroffenheit der *Anhang IV Arten* ausgeschlossen.

¹ Faunistische Untersuchung zum BP „Nahversorgung-Schlossblick“ in Untergruppenbach, Büro für Landschaftsplanung, Dipl. Ing Michael Koch, Stand 14. Juni 2017; Bietigheim-Bissingen; im Auftrag der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (Offenburg)

² Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Obere Bustadt“, Ilsfeld, September 2011

Bei den *Vögeln* werden Verbotstatbestände nur bzgl. der bodenbrütenden Schafstelze erwartet. Dies wird durch geeignete Maßnahmen vermieden.

Für den vorhabenbezogenen BP „Energiezentrale“¹ wird durch die vorgezogene Gehölzrodung und die regelmäßige Mahd im Vorfeld der Bebauung vermieden, dass Vögel zu Schaden kommen.

Bei den *Anhang IV Arten* wurden die Fledermäuse und der Große Feuerfalter näher untersucht. Die Untersuchung zeigt jedoch, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Das Wasserhaushaltsgesetz enthält Grundsätze zur Sicherung und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, sowie zum Hochwasserschutz.

Im Bereich der Sonderbaufläche I 11 in Ilsfeld bestehen entlang der Schozach 10 m breite Gewässerrandstreifen (§38 WHG). Für den Bereich wurde eine öffentliche Grünfläche festgelegt.² Die Grünfläche liegt zudem in einem Überschwemmungsgebiet der Schozach nach §65 WG (Eintauffläche HQ₁₀₀). Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Die Wohnbaufläche I 6 in Auenstein und die Gewerbebaufläche I 1 in Ilsfeld liegen vollständig im Wasserschutzgebiet WSG Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe (WSG-Nr. 125-289).

Die übrigen, neu dargestellten Bauflächen liegen ausreichend entfernt von Wasserschutzgebieten.

Siehe auch Schutzgut Wasser.

Das Bundesbodenschutzgesetz und das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz bezwecken die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.

s. auch Schutzgut Boden.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes³ wurden verschiedene Änderungen des Baugesetzbuches vorgenommen.

Der §1 Abs. 5 Satz 2 des BauGB wurde neu gefasst und damit die Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung erweitert.

„Sie (Bauleitpläne) sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

In §1a Abs. 5 wurde eine Klimaschutzklausel eingeführt.

„Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“

Klimaschutz und Klimaanpassung erhalten dadurch in der Bauleitplanung größere Bedeutung und mehr Gewicht, ohne allerdings Vorrang vor anderen Belangen zu bekommen.

In der Änderung des FNP werden rd. 38 ha Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen und neu dargestellt. Damit werden großflächige Bauungen und Nutzungsänderung planerisch vorbereitet.

Es werden überwiegend Ackerflächen (rd. 11,81 ha), in geringerem Umfang Wiesen- und Kleingartenflächen (rd. 6,7 ha), sowie rd. 0,95 ha Gehölz- und Ruderalflächen in Anspruch genommen. Diese Flächen speichern Kohlendioxid (CO₂) in deutlich höherem Maße als versiegelte bzw. überbaute Flächen. Die Umwandlung der Flächen führt zur Freisetzung des festgelegten CO₂ und verstärkt damit den CO₂-induzierten Klimawandel.

Mit der Errichtung von Gewerbegebäuden und Wohnhäusern werden Dachflächen entstehen, auf

¹ Fachbeitrag Artenschutz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiezentrale“, Ilsfeld, Juni 2016

² Siehe auch Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiezentrale“, Gemeinde Ilsfeld, Juni 2016

³ Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011

denen sich grundsätzlich gut Photovoltaikanlagen zur dezentralen Stromerzeugung errichten lassen.
Für die Sonderbaufläche I 11 in Ilsfeld liegt bereits der Bebauungsplan „Energiezentrale“ vor.
Mit dem Bebauungsplan wird der Bau einer Heizzentrale für die Nutzung von Abwärme der angrenzenden Kläranlage im Sinne des Klimaschutzes möglich.

4 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen.





Für den Bereich des GVV Schozach-Bottwartal liegt kein aktueller Landschaftsplan vor.
Die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans¹ und des Regionalplans² für die einzelnen Bauflächen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Baufläche	Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan	Darstellung Regionalplan
Wohnbauflächen		
B 1	Fläche für Landwirtschaft. Geplante Schienentrasse Heilbronn-Beilstein.	Keine flächenhafte Darstellung. Trasse für Schienenverkehr (Stadtbahnlinie), Neubau.
B 3	Fläche für Landwirtschaft.	Keine Darstellung.
B 4	Fläche für Landwirtschaft. LSG.	Vorbehaltsgebiet (VGB) Erholung. LSG. Nordwestlich VBG für Naturschutz und Landschaftspflege.
I 6	Fläche für Landwirtschaft im Westen. Gärtnerei im Osten.	Überwiegend keine flächenhafte Darstellung. Im Südosten kleiner Bereich Planung Siedlungsfläche Wohnen.
Gewerbebauflächen		
B 2	Fläche für Landwirtschaft. Am Nordostrand geplante Schienentrasse Heilbronn-Beilstein.	VGB für Erholung. Trasse für Schienenverkehr (Stadtbahnlinie), Neubau. Südlich Trasse f. Straßenverkehr, Neubau.
I 1	Fläche für Landwirtschaft. Wasserschutzgebiet.	Vorranggebiet Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen
Sonderbauflächen		
I 11	Fläche für Landwirtschaft.	VBG Erholung. Regionaler Grünzug.
U 7	Im Nordwesten und Osten Gemischte Bauflächen. Im Westen Grünfläche.	Keine flächenhafte Darstellung. Südlich angrenzend: Trasse für Schienenverkehr, Neubau. Straße für großräumigen Verkehr, Bestand und Ausbau. Davon südlich Regionaler Grünzug.

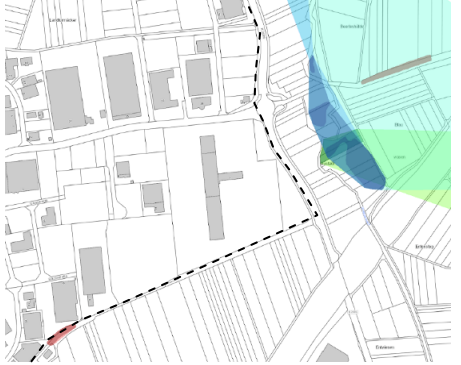


¹ GVV Schozach-Bottwartal, Flächennutzungsplan Schozach-Bottwartal 2. Fortschreibung 2000, Heilbronn, 03.05.2006

² Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan Heilbronn-Franken, Heilbronn 2006.

Die Darstellungen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund¹ für die einzelnen Bauflächen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Es wird überschlägig geprüft, ob sich die spätere Bebauung auf die Flächen und Funktionen des Biotopverbunds auswirken werden.

Baufläche	Darstellung Fachplan Landesweiter Biotopverbund	Auswirkungen auf den Biotopverbund
Wohnbauflächen		
B 1	Keine Flächen des Fachplans im Umfeld der Baufläche	-
B 3		In den südöstlichen Ackerflächen quert ein 500- bzw. 1000 m Suchraum mittlerer Standorte. Kernflächen liegen östlich jenseits der Straße.
B 4		Weinberge und Obstwiesen um Billensbach sind Kernflächen mittlerer, teilweise auch trockener Standorte. Zwischenflächen sind Kern- bzw. 500 m Suchräume. Baufläche liegt in einem Kernraum mittlerer Standorte.
I 6		Obstwiesen in der Baufläche sind überwiegend Kernflächen mittlerer Standorte. Zwischenbereiche und die Verbindung zu nördlich liegenden Obstwiesen sind Kernräume bzw. 500 – bzw. 1000 m Suchräume.
Gewerbebauflächen		
B 2		Westlich angrenzende Obstwiese ist eine Kernfläche mittlerer Standorte.

¹ LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Juli 2014, Karlsruhe. RIPS-Daten, LUBW.

<p>I 1</p>		<p>Östlich von Baufläche und K 2086 liegen Kernflächen, Kernräume und 500 m – Suchräume feuchter und mittlerer Standorte.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Biotopverbundfunktionen zu erwarten.</p>
<p>Sonderbauflächen</p>			
<p>I 11</p>		<p>Kleinflächige Überschneidung der Baufläche mit einem 500 m - Suchraum mittlerer Standorte. Kernflächen oder Kernräume werden nicht tangiert.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Biotopverbundfunktionen zu erwarten.</p>
<p>U 7</p>		<p>Weinberge und Gehölzbestände am nordwestlich liegenden „Stettenfels“ sind Kernflächen, Kernräume und 500 m - Suchräume trockener und mittlerer Standorte.</p>	<p>Auswirkungen auf den Biotopverbund sind nicht zu erwarten.</p>

5 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.

Im Folgenden wird getrennt für die Schutzgüter der heutige Umweltzustand beschrieben und prognostiziert, wie sich der Umweltzustand bei Durchführung der Planung entwickeln wird.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Boden	
<p>Von der Planung der Wohnbau-, Gewerbe- und Sonderbauflächen sind insbesondere Acker-, Wiesen- und Kleingartenflächen betroffen, die weitestgehend noch die natürlichen Bodenfunktionen aufweisen. Kleinflächig sind Böden bereits als Asphaltwege, Plätze und Straßen versiegelt oder mit Gebäuden überbaut.</p> <p>Bezüglich der Erfüllung der Bodenfunktionen werden die unbeeinträchtigten Böden insgesamt überwiegend zwischen mittel bis sehr hoch bewertet.</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen sowie Parabraunerden und Pelosolparabraunerden aus lösslehmhaltigen Fließerden. Zu etwa gleichen Anteilen mittlere bis hohe und hohe bis sehr hohe Erfüllung der Bodenfunktionen.</p> <p>B 3 Überwiegend Parabraunerde und Pelosolparabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Mittlere bis hohe Erfüllung der Bodenfunktionen.</p> <p>B 4 Braunerde und Pelosol-Braunerde aus Fließerden auf Sand- und Tonstein. Mittlere Erfüllung der Bodenfunktionen</p> <p>I 6 Parabraunerde aus Löss oder Lösslehm und Pararendzina aus Löss. Hohe bis sehr hohe Funktionserfüllungen.</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Parabraunerde und Pelosolparabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Mittlere bis hohe Funktionserfüllung</p>	<p>Die natürlicherweise vorhandenen Böden und deren Funktionen werden weitgehend verloren gehen. In den überbaubaren Flächen und den Flächen die für die Erschließung versiegelt werden, gehen die Bodenfunktionen vollständig verloren. In nicht überbaubaren Flächen werden sie zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.</p> <p>Eingriffe in den Boden werden in allen geplanten Baugebieten eintreten. Die Höhe des zu erwartenden Eingriffs wird sich insbesondere nach dem zulässigen Versiegelungs- und Überbauungsgrad richten (GRZ).</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>In den Wohnbauflächen werden Böden bei einer GRZ von vermutlich 0,4 überbaut und versiegelt. Für Verkehrsflächen werden zusätzliche Böden versiegelt.</p> <p>In den nicht überbaubaren Flächen werden die Bodenfunktionen durch Befahren und Ablagern von Material und Baumaschinen während der Bauphase zum Teil ebenfalls beeinträchtigt. In Grünflächen bleiben die Bodenfunktionen aller Voraussicht nach erhalten.</p> <p>Die Höhe des Eingriffs ist insbesondere von den vorhandenen Böden und deren Funktionserfüllung abhängig.</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>In den zukünftigen Gewerbebauflächen ist bei einer angenommen GRZ von 0,8 mit hohen Versiegelungs- bzw. Bebauungsgraden zu rechnen. Hinzu kommt die</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
<p>I 1 Parabraunerde aus Löss mit sehr hoher Funktionserfüllung. Pseudogley-Kolluvium mit hohen Funktionserfüllungen.</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Braune Auenböden mit hoher bis sehr hoher Erfüllung der Bodenfunktionen. Überwiegend jedoch Auffüllung mit mittlerer Funktionserfüllung.</p> <p>U 7 Anthropogene Auffüllung aus feinsandigen und tonigen Schluffen mit Ziegelbruch mit überwiegend hoher Funktionserfüllung.</p>	<p>Versiegelung der Verkehrsflächen. In den überbau- und versiegelbaren Flächen werden die Bodenfunktionen vollständig verloren gehen. In den nicht überbaubaren Flächen werden die Böden durch bauzeitliche Inanspruchnahme und durch Befahren ebenfalls beeinträchtigt und die Funktionserfüllung wird zumindest stark reduziert.</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>In den Sonderbauflächen ist bei einer GRZ von 0,8 (I 11) bzw. 0,4 (U 7) ebenfalls mit hohen Versiegelungs- und Überbauungsgraden zu rechnen. Die Bodenfunktionen werden weitgehend verloren gehen und auch in den nicht überbaubaren Flächen, durch bauzeitliche Inanspruchnahme und häufiges Befahren, erheblich beeinträchtigt.</p>
Schutzgut Wasser	
<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Die Gebiete sind allesamt Teil des Landschaftswasserhaushaltes. In unversiegelten Flächen versickert das Niederschlagswasser im Boden und trägt zur Grundwasserneubildung bei oder es wird über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet. Je nach Geländeneigung fließt das Wasser auch oberflächlich ab. In Flächen, die bereits versiegelt und überbaut sind, findet keine Grundwasserneubildung mehr statt. Sie haben keine Bedeutung für das Schutzgut.</p> <p>Über die im Bereich der Bauflächen anstehenden hydrogeologischen Einheiten und deren Durchlässigkeit und Ergiebigkeit im Hinblick auf die Grundwasserneubildung, wird die Bedeutung für das Teilschutzgut ermittelt. Es sind überwiegend Flächen mit geringer Bedeutung betroffen.</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Verwitterungs-/Umlagerungsbildung mit geringer Bedeutung B 3 Verwitterungs-/Umlagerungsbildung mit geringer Bedeutung B 4 Oberer bunter Mergel (Mainhardt-Formation) mit geringer Bedeutung</p>	<p>In den <u>Wohnbauflächen</u> werden Flächen bei einer angenommenen GRZ von 0,4 und zusätzlich Flächen für die Erschließung überbaut und versiegelt.</p> <p>In den <u>Gewerbeflächen</u> und den <u>Sonderbauflächen</u> fällt der Versiegelungsgrad bei einer GRZ von vermutlich 0,8 noch deutlich höher aus.</p> <p>Dadurch ändert sich das Wirkungsgefüge des Gebietswasserhaushaltes tiefgreifend. Der Oberflächenabfluss wird zunehmen, die Aufnahme von Niederschlagswasser durch den Boden und damit die Grundwasserneubildung und Verdunstung werden abnehmen.</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung B 3 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung B 4 Nur kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
<p>I 6 Lösssediment mit geringer Bedeutung <u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Verwitterungs-/Umlagerungsbildung mit geringer Bedeutung</p> <p>I 1 Muschelkalkplatten mit hoher Bedeutung <u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Oberer Muschelkalk, überdeckt mit Auenlehm und daher geringer Bedeutung</p> <p>U 7 Jungquartäre Flusskiese und Sande mit geringem Grundwasserflurabstand. Auf Grund des geringen Abstands besteht eine hohe Empfindlichkeit.</p>	<p>I 6 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung <u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung</p> <p>I 1 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung <u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Nur kleinflächige Bebauung führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen</p> <p>U 7 Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleiben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.</p>
<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Durch die Sonderbaubaufläche I 11 führt ein naturferner Wassergraben. Südlich der Fläche grenzt die Schozach an.</p> <p>Am Westrand der Baufläche U 7 fließt ein naturferner, begradigter und zum Teil verdolter Abschnitt des Gruppenbachs.</p> <p>Am Südrand fließt ein zeitweise wasserführender Graben, der unter einem Asphaltweg und dann nach Süden abknickend unter der L1111 hindurchführt.</p>	<p>Die Schozach wird von der Bebauung nicht beeinträchtigt. Der naturferne Graben wird im Zuge der Bebauung naturnah umgestaltet.¹</p> <p>Für den Gewässerrandstreifen des Gruppenbachs wird eine öffentliche Grünfläche festgesetzt und dieser naturnah gestaltet. Beeinträchtigungen werden dadurch vermieden.</p>
Schutzgut Luft und Klima	
<p>Die weitläufigen Offenland- und Gehölzflächen in den geplanten Bauflächen sind überwiegend Teile großer klimatischer Ausgleichsflächen. Entstehende Kalt- und Frischluft kann teilweise in die angrenzenden oder über Kaltluftleitbahnen in weiter entfernt liegende Siedlungsflächen einfließen.</p> <p>Von angrenzenden Straßen gehen teilweise bereits Belastungen durch Luftschadstoffe aus.</p> <p>Die einzelnen Bauflächen werden hinsichtlich ihrer Lage und der vorhandenen Vorbelastungen beschrieben und in ihrer Bedeutung für das Schutzgut bewertet.</p>	<p>Durch die zu erwartende großflächige Bebauung und Versiegelung wird die klimatische Funktion der Flächen verschlechtert. Da die klimatischen Ausgleichsflächen insgesamt sehr groß sind, wird sich das nach außen kaum auswirken.</p> <p>In den Gebieten wird es aber zu deutlichen Veränderungen des Kleinklimas kommen; bioklimatische Belastungen (Wärmeineffekt etc.) werden insbesondere in den Gewerbebauflächen entstehen. Dort kann es, abhängig von den sich ansiedelnden Betrieben, auch zu zusätzlichen Belastungen mit Luftschadstoffen kommen.</p>

¹ Siehe auch Umweltbericht zum BPlan „Energiezentrale“, Gemeinde Ilsfeld, Juni 2016

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
<p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung)</p> <p>B 3 Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche ohne direkte Siedlungsrelevanz und mit Vorbelastungen durch Straßen (mittlere Bedeutung)</p> <p>B 4 Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung)</p> <p>I 6 Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung)</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung)</p> <p>I 1 Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche ohne Siedlungsrelevanz (geringe Bedeutung)</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Liegt in Kaltluftleitbahn des Schozachtals (hohe Bedeutung)</p> <p>U 7 Kaltluftentstehungsgebiet ohne direkte Siedlungsrelevanz und mit Vorbelastungen durch Immissionen von den Straßen</p>	<p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 In Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen, werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet</p> <p>B 2 s.o.</p> <p>B 4 s.o.</p> <p>I 6 Großflächige Umgestaltung von Flächen mit direkter klimatischer Ausgleichswirkung für die Siedlung kann zu erheblichen Beeinträchtigungen führen</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 In Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen, werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet</p> <p>I 1 Großflächige Überbauung wird als erhebliche Beeinträchtigung bewertet</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Kaltluftabfluss wird nur lokal und daher nicht erheblich beeinträchtigt</p> <p>U 7 Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleiben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.</p>
Schutzgut Pflanzen und Tiere	
<p>Die geplanten Bauflächen sind aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt. In einigen gibt es größere Grünlandbestände und Kleingartenflächen. Die Wiesen sind zum Teil mit Obstbäumen bestanden.</p> <p>Die Biotop- und Nutzungsstruktur in den Bauflächen sind in der Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (Anlage 1 zum Umweltbericht) genauer beschrieben und bewertet.</p> <p>Im Folgenden wird daher nur eine Übersicht der vorherrschenden Biotoptypen (naturschutzfachliche Bedeutung in Klammern) gegeben:</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Überwiegend Acker (gering), teilweise Wiese (mittel) und Kleingarten (gering)</p>	<p>Die Nutzungs- und Biotopstruktur in den geplanten Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen wird sich grundlegend ändern. Acker-, Gehölz-, und (Obst-)Wiesenlebensräume werden weitgehend verschwinden.</p> <p>Die Gewerbe- und die Sonderbauflächen werden keine oder nur eine äußerst geringe Lebensraumqualität für sehr wenige Arten aufweisen.</p> <p>In allen Bauflächen werden erhebliche Beeinträchtigungen eintreten.</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>In den bei voraussichtlichen GRZ von 0,4 überbauten Flächen gehen die Lebensräume vollständig verloren. Teilweise werden höherwertig Biotope (z.B. Streuobst) zu Haus-</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
<p>B 3 Überwiegend Acker (gering), kleinflächig Obstwiese (hoch) B 4 Überwiegend Wiese (mittel), kleinflächig Kleingarten (gering) I 6 Streuobst (hoch), Wiese (mittel), Acker (gering) und überbaut (ohne)</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Acker (gering), zum Teil überbaut (ohne), kleinflächig Wiese und Hecken (mittel) I 1 Acker (gering)</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Wiese (mittel), Hochstauden (mittel) und naturferner Graben (gering) U 7 Überwiegend Kleingarten (gering), Wiese (mittel), Gehölze u. Röhricht (hoch)</p> <p>Bei den Tieren sind die offenen Ackerflächen nur für wenige, anspruchslose Arten interessant. Bei den Vögeln sind insbesondere Feldlerchen zu erwarten.</p> <p>In Kleingärten und Gehölzstrukturen ist immer mit Reptilien, bspw. Zauneidechsen zu rechnen. Fledermäuse nutzen Wiesen- und Gehölzbestände bei der Jagd, insbesondere weil sie auch Lebensraum zahlreicher Insekten sind. An Gebäuden und Obstbäumen finden sie ggf. auch Quartiere.</p>	<p>gärten. Dort, wo auf Ackerflächen durchgrünte Wohngebiete entstehen, wird sich die Artensammensetzung wesentlich ändern, die Vielfalt jedoch vermutlich eher zu- als abnehmen.</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>In den Gewerbebauflächen (GRZ 0,8) gehen alle vorhandenen Lebensräume verloren. Nicht überbaubare Flächen werden vermutlich zu kleinen Grünflächen. Dabei werden gleichwertige Biotop (Acker) ersetzt, oder höherwertige (Wiesen, Hecken) abgewertet.</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>In den Sonderbauflächen gehen in den überbaubaren Flächen (GRZ 0,8 oder 0,4) alle vorhandenen Lebensräume verloren. In den nicht überbaubaren Flächen werden höherwertige Biotop (Garten, Wiese, Gehölzbestände) durch kleine Grünflächen ersetzt.</p> <p>Für die Vogelarten und die Arten des Anhang IV der FFH- Richtlinie ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände im Sinne des §44 BNatSchG eintreten können. Es sind ggf. Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vorzusehen.</p> <p>Negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt können insbesondere durch den Verzicht der Überbauung von Wiesen- und Gehölzbeständen vermieden werden.</p>
Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren	
<p>Zwischen den biotischen (Pflanzen und Tiere) und abiotischen Faktoren (Boden, Wasser, Luft und Klima) besteht ein viel verzweigtes Wirkungsgefüge, in dem die Faktoren voneinander abhängen, sich gegenseitig beeinflussen und auch verändern.</p>	<p>Im Bereich der überbauten und versiegelten Flächen wird das Wirkungsgefüge stark verändert. Der Verlust des Bodens und die Veränderung von Wasserhaushalt und Mikroklima wirken sich auf die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Versiegelung der Ackerflächen entfällt auch deren ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt und das Klima.</p> <p>In den Gewerbe- und Sonderbauflächen werden diese Veränderungen schon auf Grund des höheren Versiegelungsgrad deutlich stärker sein als in den Wohnbauflächen.</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Landschaft	
<p>Das Schozach- und Bottwartal zwischen Beilstein und Untergruppenbach wird überwiegend von Acker- und Siedlungsflächen, an den Hängen von Weinbau und kleineren Wäldern und Gehölzbeständen geprägt. Auf den Hügeln stehen zum Teil Burgen oder kleine Schlösser. Die BAB81 führt quer durch die Flächen des GVV Schozach-Bottwartal. Die neu dargestellten Bauflächen liegen überwiegend in Ackerflächen an Ortsrändern. Dort gibt es durch Straßen und Gebäude bereits Vorbelastungen.</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Strukturarme Ackerfläche am eingegrüntem Ortsrand von Beilstein (mittel) B 3 Strukturarme Ackerfläche mit Vorbelastungen durch Straße (gering) B 4 Reich strukturierte Landschaft (Streuobst, Weinbau, Gehölze) am Ortsrand (hoch) I 6 Strukturreicher Ortsrand mit Vorbelastungen durch Straße und Gärtnerei (mittel)</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Strukturlose Ackerfläche mit Vorbelastungen durch Gewerbe, Gärtnerei (gering) I 1 Strukturlose Ackerflächen ohne vertikale Strukturen (gering)</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Abschnitt des Schozachtals mit bachbegleitendem Gehölzsaum (mittel) U 7 Kleingärten und Gehölze am Ortsrand von Untergruppenbach, starke Vorbelastungen durch Straße und anthropogene Überformung (geringe bis mittlere Empfindlichkeit)</p>	<p>Die Eigenart der Flächen, die Wohngebiete, Gewerbe- und Sonderbauflächen werden sollen, wird sich grundlegend verändern.</p> <p>Offene Acker- und Wiesenflächen, zum Teil mit Gehölzen bestanden, werden verschwinden, großflächig überbaut und umgestaltet.</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>B 1 Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Umgestaltung B 3 Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Umgestaltung B 4 Keine erhebliche Beeinträchtigung, da Eigenart und Vielfalt erhalten bleibt I 6 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung um Umgestaltung</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>B 2 Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung mit Gewerbegebäuden I 1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung großformatiger Gewerbegebäude</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>I 11 Erhebliche Beeinträchtigung durch die Errichtung eines bis zu 12 m hohen Bauwerks U 7 Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und der vorgesehen Bepflanzung des Gebietes verbleiben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Biologische Vielfalt	
<p>Die unter „Pflanzen und Tiere“ und in der Anlage 1 zum Umweltbericht für die jeweiligen Bauflächen beschriebene Biotop- und Nutzungsstruktur lässt eine für Acker- und Kleingartenflächen durchschnittliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren erwarten. In den Gehölzflächen, Wiesen und Obstbaumbeständen ist die Artenvielfalt entsprechend höher.</p> <p>In den Wohnbauflächen B 1 und B 3, den Gewerbebauflächen B 2 und I 1 und der Sonderbaufläche I 11 ist die biologische Vielfalt entsprechend gering.</p> <p>In der Wohnbauflächen B 4 (Wiese, Kleingarten) wird sie mit mittel eingeschätzt.</p> <p>Für die Wohnbaufläche I 6 und die Sonderbaufläche U 7 wird auf Grund der vielfältigen Nutzungen und Biotopstrukturen (Obstwiesen, Gehölzbestände, Kleingärten) von einer mittleren bis hohen biologischen Vielfalt ausgegangen.</p>	<p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p>Wo Ackerflächen zu Wohngebieten werden, wird sich die Artenzusammensetzung zwar grundlegend ändern, die biologische Vielfalt wird aber eher zu- als abnehmen. In den Gehölzflächen, Wiesen und Obstbaumbeständen, die nicht zu erhalten sind, wird die Vielfalt abnehmen.</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u></p> <p>In den Gewerbebauflächen sind überwiegend Ackerflächen betroffen. Die wenigen Arten, die heute dort leben, werden verschwinden. Arten, die an das Leben am Siedlungsrand besser angepasst sind, werden vermutlich an ihre Stelle treten.</p> <p><u>Sonderbauflächen</u></p> <p>In der Sonderbaufläche I 11 wird davon ausgegangen, dass die biologische Vielfalt durch die geplanten Gehölzpflanzungen etwas ansteigt.</p> <p>In der Sonderbaufläche U 7 wird die biologische Vielfalt durch Überbauung und Versiegelung abnehmen.</p>
Schutzgut Mensch	
<p>Die neu dargestellten Wohnbau-, Sonderbau- und Gewerbebauflächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt, kleinflächig auch als Grünland oder Kleingärten.</p> <p>Die Baufläche B 4 in Billensbach und die Baufläche I 11 in Ilfeld liegen nach dem geltenden Regionalplan in einem Vorbehaltsgebiet für die Erholung. Die Baufläche B 2 in Beilstein grenzt an eine solche Fläche an.</p> <p>Ausgewiesene Wander- oder Radwege führen nur wenige und dann nur als Verbindungsweg durch die überplanten Gebiete.</p>	<p>Die bisherigen landwirtschaftlichen und kleingärtnerischen Nutzungsmöglichkeiten entfallen.</p> <p>Dafür entsteht im Einzugsgebiet großer Unternehmen neuer Wohnraum sowie in der Gewerbebaufläche Möglichkeiten für die Ansiedlung neuer Betriebe, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.</p> <p>Die ausgewiesenen Wander- und Radwege am Rand der Bauflächen bleiben voraussichtlich bestehen. Deren Nutzung wird wenn überhaupt vorübergehend während Bauarbeiten eingeschränkt.</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
<p>In den neu dargestellten Bauflächen sind keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter bekannt. Im Umfeld einiger Bauflächen gibt es Burgen und Schlösser:</p> <p>Nordöstlich der Bauflächen B 1 und B 2 sowie nordwestlich der Baufläche B 3 steht die Burg Hohenbeilstein.</p>	<p>Durch die Bebauung der Flächen ergeben sich keine erheblich negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<p>Zwischen den Schutzgütern gibt es eine Vielzahl von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Menschen nutzen Flächen, verändern dabei Böden und ihre Eigenschaften. Deren natürliche Bodenfruchtbarkeit ist entscheidend für den Ertrag. Niederschläge versickern, Schadstoffe werden vom Boden gefiltert und gepuffert, Grundwasser wird neu gebildet. Welche Pflanzen natürlicherweise wachsen, hängt u.a. vom Wasserspeichervermögen des Bodens ab. Beide, Pflanzen und Boden, sind Lebensraum für Tiere, die durch ihren Stoffwechsel und ihre Lebensweise beide beeinflussen.</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen über die bei den Schutzgütern bereits genannten hinaus sind nicht zu erwarten.</p>

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Für die Bauflächen wird überwiegend davon ausgegangen, dass die aktuell vorhandenen Nutzungen bei Nichtdurchführung der Planung fortgesetzt würden. Für die Bauflächen wird dies im Einzelnen aufgeführt.

Wohnbauflächen

B 1 Die landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau, Wiesennutzung) sowie die Nutzung des Kleingartens würden fortgesetzt. Am Umweltzustand würde sich nichts Wesentliches ändern.

B 3 Die Ackernutzung würde fortgesetzt. Keine Änderung des Umweltzustands zu erwarten.

B 4 Fortsetzung der Wiesen- und Gartennutzung.

I 6 Fortsetzung von Acker-, Grünland, Obstwiesennutzung.

Gewerbebauflächen

B 2 Die Ackernutzung und vermutlich auch die Gärtnereinnutzung würden fortgeführt.

I 1 Größtenteils mit Gewerbegebäuden bebaut. In den Restflächen vermutlich Fortsetzung der Ackernutzung.

Sonderbauflächen

I 11 Die Flächen würden weiterhin als Grünland, bzw. für die Lagerung von Heuballen und Mist genutzt.

U 7 Fortsetzung der Kleingartennutzung, des Wertstoffhofs und der Grünlandnutzung.

7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Auf der FNP-Ebene sind die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verringerung nur begrenzt bzw. könnten nur in einer Verkleinerung der dargestellten Wohnbau-, Gewerbe- und Sonderbauflächen bestehen. Da der FNP wegen des Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen und auf Grund konkreter geplanter bzw. bereits umgesetzter Bebauungspläne fortgeschrieben werden soll, ist dies nicht möglich.

In nachgelagerten Verfahren sind jedoch verschiedene Maßnahmen möglich, um Beeinträchtigungen bezüglich der Schutzgüter zu vermeiden, zu vermindern oder innerhalb der Bauflächen teilweise auszugleichen, z.B.:

Schutz und Förderung von *Pflanzen und Tieren* durch:

- Erhaltung wertvoller Biotopie wie bspw. Obstbaumbestände und Feldgehölze
- Maßnahmen des Artenschutzes
- Durchgrünung und randliche Eingrünung
- Insektenverträgliche Beleuchtung

Insbesondere der Erhalt von Gehölzbeständen und die Durchgrünung und randliche Eingrünung können auch Eingriffe in das *Landschaftsbild* und das Schutzgut *Klima und Luft* vermeiden bzw. ausgleichen.

Maßnahmen zum Schutz des *Grundwassers* durch:

- Getrennte Erfassung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser
- Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Lager- und Stellplätze

- Beschränkung der zulässigen Betriebe in der Gewerbefläche

Maßnahmen zum Schutz des *Bodens* durch:

- Schonender Umgang mit Boden und Bodenverwertung

Maßnahmen zum Schutz des *Menschen* durch:

- Beschränkung der zulässigen Belastung (z.B. durch Lärmkontingente)

Unabhängig davon, ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen festgelegt werden, werden naturschutzrechtliche Eingriffe entstehen, die ausgeglichen werden müssen.

Für die jeweiligen Bauflächen wurde in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Anlage 1 zum Umweltbericht) der Kompensationsbedarf überschlägig errechnet.

Fläche	Größe	Kompensationsbedarf	BPlan
Wohnbauflächen			
B 1 „Bahnhofstraße/Kleinfelde“	3,1 ha	304.000 ÖP	
B 3 „Hart-Fortsetzung“ (inkl. Grünfläche)	6,5 ha 0,32 ha	428.000 ÖP	
B 4 „Kirchstraße“	0,7 ha	84.000 ÖP	
I 6 „Hühnesäcker“	6,2 ha	547.000 ÖP	
Gewerbebauflächen			
B 2 „Köchersgrund“	4,6 ha	390.000 ÖP	
I 1 „Erweiterung Bustadt“	15,45 ha	4.339.696 Wertpunkte ¹	„Obere Bustadt“
Sonderbauflächen			
I 11 „Energiezentrale“	0,36 ha	12.354 ÖP ²	„Energiezentrale“
U 7 „Nahversorgung-Schlossblick“	1,45 ha	140.180 ÖP ³	„Nahversorgung-Schlossblick“
Gesamt	38,68 ha	1.753.000 ÖP⁴	

Die Eingriffe durch die Bebauungspläne „Energiezentrale“ und „Obere Bustadt“ sind bereits ausgeglichen. Für die Eingriffe durch den BP „Nahversorgung-Schlossblick“ sind im Umweltbericht Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden.

Abzüglich dieser verbleibt nach der überschlägigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ein Kompensationsdefizit von rd. **1.753.000** Ökopunkten.

Maßnahmen zu dessen Ausgleichen müssen im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne gesucht und umgesetzt werden.

8 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Bei den Baumaßnahmen und bei der Nutzung der Wohn-, Gewerbe- und Sondergebieten werden Luftschadstoffe in geringem Umfang freigesetzt. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen scheinen nicht erforderlich.

Dies soll im jeweiligen Bebauungsplanvorhaben, insbesondere bei den Gewerbe- und Sonderbauflächen, überprüft werden. Ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung festzusetzen.

¹ Ermittelt im Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz (EAB) zum BP „Obere Bustadt“

² Ermittelt im Grünordnerischen Beitrag mit EAB zum BP „Energiezentrale“

³ Ermittelt im Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum BP „Nahversorgung-Schlossblick“

⁴ Ohne die bereits ausgeglichenen Eingriffe durch die Bebauungspläne „Energiezentrale“, „Obere Bustadt“ und „Nahversorgung-Schlossblick“

9 Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie

Durch die neuen Darstellungen im FNP werden die Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie grundsätzlich nicht eingeschränkt.

In den Gewerbe- und Sondergebietsflächen wird der Energieverbrauch jedoch voraussichtlich erheblich höher sein als in den Wohnbauflächen.

Gebäude müssen so geplant und errichtet werden, dass ihr bzw. der durch sie induzierte Energieverbrauch möglichst gering ist und den einschlägigen Normen und Bauregeln entspricht. Dies wird in nachgelagerten Verfahren festgelegt. Insbesondere in den Gewerbegebieten, aber auch in den Wohngebieten werden Dächer entstehen, auf denen gut Photovoltaikanlagen zur dezentralen Stromerzeugung errichtet werden können.

10 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und der räumlichen Ausdehnung der Bauflächen

Für die einzelnen Bauflächen wird geprüft, ob andere Planungsmöglichkeiten in Betracht kommen, die bspw. geringere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erzielen, ohne die Planungsziele (Schaffung von Wohnraum, Gewerbeflächen) zu behindern.

Wohnbauflächen

B 1 Die Lage der geplanten Wohnbaufläche ergibt sich aus dem vorhandenen Ortsrand, der die Baufläche nördlich und östlich begrenzt, sowie den sich daraus ergebenden Erschließungsmöglichkeiten. Die Größe richtet sich nach dem Wohnflächenbedarf.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten, die geringere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verursachen würden, drängen sich derzeit nicht auf.

B 3 Die Lage der geplanten Wohnbaufläche ergibt sich aus dem vorhandenen Ortsrand und der Lage an den Straßen L 1116 und die K 2091, über die das Gebiet mit geringem zusätzlichen Flächenbedarf erschlossen werden kann. Die Fläche wurde so gelegt, dass die bzgl. ihrer Landschaftsausstattung hochwertigen bzw. sensiblen Bereiche im Schmidbachtal und südlich von Schmidbach gemieden werden.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten drängen sich derzeit nicht auf.

B 4 Die Lage und Ausdehnung der geplanten Wohnbaufläche ergibt sich aus dem vorhandenen Ortsrand und der Lage an der K 2093, über die das Gebiet mit geringem Flächenverbrauch erschlossen werden kann.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten, die zu geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen, drängen sich auf Grund der größtenteils hochwertigen Obstwiesen und Gehölzstrukturen im Umfeld nicht auf.

I 6 Mit der Baufläche wird der nördliche Ortsrand von Auenstein, zwischen bestehender Bebauung und der K 2089 im Norden, abgerundet. Die Fläche bieten sich auf Grund der Möglichkeit der Umnutzung der Gärtnerei- zu Wohnbauflächen und die Erschließungsmöglichkeit über die K 2089 an. Die Festsetzung von Grünflächen für die Streuobstbestände bzw. das Herauslassen aus dem Geltungsbereich, sollte im Zuge der Aufstellung eines späteren Bebauungsplans auf jeden Fall bedacht werden.

Es sollte geprüft werden, ob die dann fehlende Wohnbaufläche nicht nördlich der Straße, im Anschluss an eine bereits dargestellte Wohnbaufläche, realisiert werden kann.

Gewerbebauflächen

B 2 Die Lage der geplanten Gewerbebaufläche ergibt sich aus dem vorhandenen Ortsrand, den Erschließungsmöglichkeiten und der Möglichkeit der Umnutzung der Gärtnereiflächen. Die

Fläche wurde so gelegt, dass überwiegend Acker bzw. bereits bebaute Bereiche betroffen sind. Anderweitige Planungsmöglichkeiten drängen sich derzeit nicht auf.

- I 1** Das bestehende Gewerbegebiet wird arrondiert, Belastungen des Raumes werden dadurch eingegrenzt. Der zu erwartende Flächenbedarf ergibt sich schon aus den geplanten Gebäudelängen von bis zu 250 m. Eine Bereitstellung solcher Flächen an anderer Stelle ist nicht möglich. Durch die Nähe zur Autobahnausfahrt Ilsfeld werden die Verkehrswege kurz sein.¹

Sonderbauflächen

- I 11** Das Vorhaben dient der Nutzung der Kläranlage Schozachtal und wird deshalb direkt am Rand der Kläranlage umgesetzt. [...] Durch die direkte Nachbarschaft zur Kläranlage entfallen auch zusätzliche Aufwendungen für die Erschließung. Die Festsetzungen des Bebauungsplans orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten (Erschließung vom nördlichen Weg, Freihaltung des Überschwemmungsgebiets und des Schutzstreifens der Bodenseewasserversorgung von Bebauung). Anderweitige Planungsmöglichkeiten drängen sich nicht auf.²

- U 7** Eine Standortalternative besteht für das geplante Vorhaben nicht, da geeignete Siedlungsflächen in der erforderlichen Dimension und mit geeignetem Flächenzuschnitt in Untergruppenbach nicht vorhanden sind und es zudem der integrierten Lage in räumlicher Nähe zur Ortsmitte bedarf, um die notwendigen Verkaufsflächen raumverträglich realisieren zu können.³

11 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.

Die Umweltprüfung hat die folgenden Einzeluntersuchungen zur Grundlage:

- Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (Anlage 1)
- Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV (Anlage 2)
- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Obere Bustadt“, Gemeinde Ilsfeld
- Grünordnerischer Beitrag, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz zum BP „Energiezentrale“, Gemeinde Ilsfeld
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan BP „Nahversorgung Schlossblick“ in Untergruppenbach, Stand 23.05.2017
- Faunistische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Nahversorgung Schlossblick“ in Untergruppenbach, Stand 14.06.2017

12 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.

Nach § 5 BauGB soll der Flächennutzungsplan spätestens nach 15 Jahren überprüft und soweit erforderlich geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Im Zuge dieser Bearbeitung kann die Umsetzung der Darstellung überprüft werden und ggf. können erhebliche Auswirkungen erfasst werden. Weitere Maßnahmen zur Überwachung können im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen festgelegt werden.

¹ Sinngemäß übernommen aus dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Obere Bustadt“

² Übernommen aus dem Umweltbericht zum BP „Energiezentrale“

³ Übernommen aus dem Umweltbericht zum BP „Nahversorgung-Schlossblick“

13 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

Der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal macht die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit der vor allem die Darstellung der Flächen von bereits aufgestellten oder bald aufzustellenden Bebauungsplänen angepasst wird. Damit soll der Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen und der dazugehörigen Infrastruktur gedeckt werden.

Insgesamt werden vier Wohnbauflächen, zwei Gewerbeflächen und zwei Sonderbauflächen neu dargestellt. Eine der Wohnbauflächen wird durch eine geplante Grünfläche zweigeteilt.

Für eine Gewerbe- und eine Sonderbaufläche gibt es bereits rechtskräftige Bebauungspläne.

Die neuen Darstellungen umfassen insgesamt eine Fläche von rd. 38,2 ha. Davon entfallen rd. 16,6 ha auf Wohnbauflächen (inkl. Grünfläche), rd. 20,1 ha auf Gewerbeflächen und rd. 1,5 ha auf Sonderbauflächen.

Von der Darstellung sind teilweise besonders geschützte Biotope direkt oder randlich betroffen. Landschaftsschutzgebiete sind nur randlich betroffen. Andere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht liegen in ausreichender Entfernung und sind nicht betroffen.

Beim Besonderen Artenschutz sind die Artengruppe der Vögel, die Fledermäuse, Reptilien und möglicherweise auch der Feuerfalter betroffen.

Zwei Bauflächen liegen in einem Wasserschutzgebiet. Gewässerrandstreifen grenzen teilweise an oder liegen innerhalb, sind dann aber bereits als Grünflächen vorgesehen.

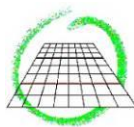
Die Umweltauswirkungen werden im Einzelnen beschrieben. Besonders betroffen sind die Schutzgüter Boden wegen der umfänglichen Möglichkeit zur Überbauung und Versiegelung, Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild.

Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, die allerdings erst im nachgelagerten Verfahren ergriffen werden können.

Der entstehende Ausgleichsbedarf wird hoch sein.

Das Monitoring der erheblichen Auswirkungen erfolgt im Rahmen einer Überprüfung des Flächennutzungsplans in 15 Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Mosbach, 10.07.2017



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

**Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
Schozach-Bottwartal**

Flächennutzungsplan

3. Fortschreibung

Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Schozach-Bottwartal plant die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

In der Fortschreibung sollen vier Wohnbauflächen, zwei Sonderbauflächen und zwei gewerbliche Flächen neu dargestellt werden.

Für die neu dargestellte Gewerbefläche I 1 und die Sonderbaufläche I 11 liegen bereits Bebauungspläne mit entsprechenden Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen vor, sodass die Flächen hier nicht mehr berücksichtigt werden müssen.

Für die Sonderbaufläche U7 ist ein Bebauungsplan in der Aufstellung. Es liegt ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vor. Die Ergebnisse der Bilanzierung sind im Kapitel 7 zusammengefasst.

16 Flächen und eine Teilfläche, die bereits in der 2. Fortschreibung des FNP dargestellt sind, werden in die 3. Fortschreibung übernommen. Für diese Flächen wurde bereits im damaligen Aufstellungsverfahren ein Umweltbericht mit entsprechender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Eine weitere Berücksichtigung der Flächen ist deshalb nicht notwendig.

Eine in der 2. Fortschreibung noch dargestellte Wohnbaufläche und eine Teilfläche einer weiteren Wohnbaufläche werden nicht in die 3. Fortschreibung übernommen. Zwei Wohnbauflächen werden zu Gunsten von Grünflächen randlich reduziert. In diesen Bereichen sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Sie werden daher in der EAU nicht berücksichtigt.

Folgende Flächen werden in der Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung berücksichtigt.

Fläche	Lage	Größe	Bebauungsplan
<i>Wohnbauflächen</i>			
B 1 „Bahnhofstraße/Kleinfeldle“	Beilstein	3,1 ha	
B 3 „Hart-Fortsetzung“ + Grünfläche	Beilstein / Schmidhausen	6,5 ha 0,32 ha	
B 4 „Kirchstraße“	Beilstein / Billensbach	0,7 ha	
I 6 „Hühnesäcker“	Ilsfeld / Auenstein	6,2 ha	
<i>Gewerbebaufläche</i>			
B 2 „Köchersgrund“	Beilstein	4,6 ha	
<i>Sonderbaufläche</i>			
U 7 „Nahversorgung-Schlossblick“	Untergruppenbach	1,45 ha	BBP in Aufstellung

§ 1a BauGB enthält in Absatz 3 folgende Vorschrift, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne anzuwenden ist:

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen ... sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen ... nach ... § 5 ... als Flächen ... zum Ausgleich.“

Für fünf Flächen ist also noch zu ermitteln, ob und in welchem Umfang durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans erhebliche Beeinträchtigungen (Eingriffe) der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a genannten Bestandteile entstehen können, als da sind

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Vorgehensweise

In den folgenden Kapiteln wird für die Flächen der Bestand, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter, beschrieben und bewertet.

In der Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf die bewertete Bestandssituation von Natur- und Landschaft ermittelt.

Es wird dargestellt, für welche Schutzgüter Beeinträchtigungen zu erwarten sind, die Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere und Boden wird die Größenordnung der zu erwartenden Eingriffe überschlägig quantifiziert.

Zuletzt werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Beeinträchtigungen vermieden oder vermindert oder innerhalb der Bauflächen ausgeglichen werden können. Zum Teil werden Vorschläge zum gebietsexternen Ausgleich gemacht.

Grundlagen und Methoden

Folgende Grundlagen und Methoden werden verwendet:

Das Schutzgut *Boden* wird auf Grundlage der Bodenkarte 1:50.000¹ beschrieben und bewertet.

Bewertet werden die vier Bodenfunktionen *Standort für die naturnahe Vegetation, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe*. Die Bewertung erfolgt mit einer vierstufigen Skala entsprechend dem Bewertungsleitfaden der LUBW.²

Die Bewertung der Biotoptypen im *Schutzgut Pflanzen und Tiere* erfolgt nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg³.

Das Schutzgut Grundwasser wird auf Grundlage der Karte der Hydrogeologischen Einheiten 1:50.000⁴ beschrieben und, wie auch die Schutzgüter *Klima und Luft* und *Landschaftsbild und Erholung* über die Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung⁵ bewertet.

¹ Geodaten dienst des LRGB: Bodenbewertung zur Bodenkarte 1:50.000

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.

³ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

⁴ Geodaten dienst des LRGB: Hydrogeologische Einheiten 1:50.000

⁵ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

2 Wohnbaufläche B 1 „Bahnhofstraße/Kleinfeldle“ - Beilstein

2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere



Die Fläche besteht überwiegend aus intensiv genutzten Äckern und im Nordwesten aus einem Wiesenstreifen.

Im Norden gibt es Kleingärten, in denen zwei Scheunen bzw. Hütten stehen.

Im Osten führt ein Schotterweg entlang, an den im Südosten eine kleine, mit Obstbäumen bepflanzte Wiesenfläche angrenzt.

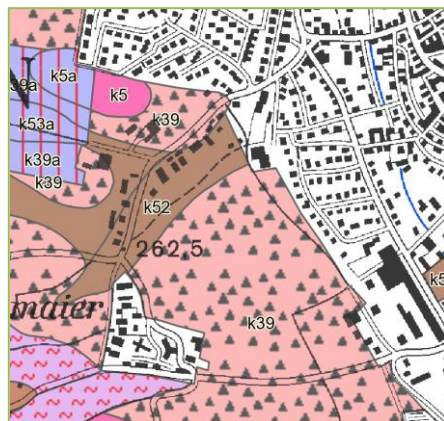
Abb.: Bestand (ohne Maßstab)

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
45.40	Streuobstbestand	+ 4
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4
37.70	Feld-/Kleingarten	4
60.10	Von Bauwerken bestanden	1
60.22	Schotterweg	1

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
k52	Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmungen
k39	Parabraunerde und Pelosolparabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden

Für die Acker-, Wiesen- und Gartenflächen werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Kleine Flächen sind bereits bebaut oder als Schotterweg befestigt. In diesen Flächen sind keine Bodenfunktionen mehr vorhanden.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k39 (LN)	2,5	2,0	3,0	8	2,50
k52 (LN)	3,5	3,0	3,5	8	3,33
Bebaute und ge- schotterte Flächen	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Siedlung ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Kleinflächig bereits als Straße versiegelte oder überbaute Flächen tragen nicht mehr zur Grundwasserneubildung bei.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche in einer Verwitterungs-/Umlagerungsbildung.

Oberflächengewässer liegen nicht im Gebiet oder der näheren Umgebung.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen Ergiebigkeit und der geringen bis sehr geringen Durchlässigkeit wird die vorliegende hydrogeologische Einheit mit geringer Bedeutung für das Grundwasser bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen sind Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche im Südwesten und Westen von Beilstein. Entstehende Kalt- und Frischluft kann in die Siedlung einfließen.

Bewertung

Die klimatische Ausgleichsfläche wird auf Grund ihrer Siedlungsrelevanz mit hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Nach Südwesten ansteigende, überwiegend strukturlose Ackerflächen am Ortsrand von Beilstein.

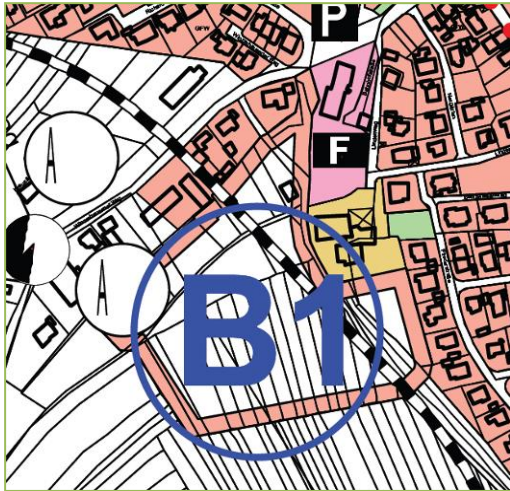
Das Gebiet wird maßgeblich durch die Bebauung am Ortsrand bestimmt, der in diesem Bereich durch Gärten und Gehölze eingegrünt ist.

Nach Südwesten fällt der Blick auf den markanten Forstberg, nach Nordosten auf die Burg Hohenbeilstein, die als markante Punkte die Landschaft prägen.

Bewertung

Der Ortsrand von Beilstein wird mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe C) eingestuft.

2.2 Die Darstellung im FNP und ihre Wirkungen



Die rd. 3,1 ha große Fläche wird als geplante Wohnbauflächen dargestellt.

Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden.

Voraussichtlich werden rd. 40 % der Fläche überbaut (GRZ 0,4) und 10 % für die Erschließung versiegelt; 45 % werden zu Hausgärten und 5 % zu sonstigen Grünflächen.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Durch das Gebiet führt die geplante Schienentrasse Heilbronn – Beilstein, die bereits in der 2. Fortschreibung dargestellt war.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	1,95	-
Wiesen/Obstwiese	0,65	-
Kleingarten	0,35	-
Gebäude und Wege	0,15	-
Wohnbauflächen	-	2,64
Verkehrsflächen	-	0,31
Grünflächen	-	0,15
Summe:	3,1	3,1

2.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung und behindert den Abfluss, unter Berücksichtigung der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen wird dies jedoch nicht erheblich sein.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Der Ortsrand verschiebt sich durch die großflächige Überbauung mit Wohngebäuden weiter in die Landschaft.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Acker, kleinflächig auch Wiesen, werden großflächig überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt und gehen als Lebensraum verloren. In den nicht überbaubaren Flächen werden Acker- und Wiesenflächen zu Hausgärten.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
1,95 ha	Acker	4	78.000	Wohnbaufläche (rd. 2,64 ha)			
0,35 ha	Kleingarten	4	14.000	1,05 ha	m. Bauwerken bestanden	1	10.500
0,65 ha	Fettwiese	13	84.500	1,59 ha	Garten	4	63.600
0,05 ha	davon mit Streuobst	+4	2.000	Verkehrsflächen			
0,15 ha	Versiegelt und bebaut	1	1.500	0,31 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	3.100
				Grünflächen			
				0,15 ha	Grünflächen ¹	10	15.000
Summe			180.000	Summe			92.200
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							87.800

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **88.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit überwiegend hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
k39 (LN)		2,50	47.500	Wohnbaufläche (rd. 2,64 ha)			
k52 (LN)		3,33	35.000	Überbaut / versiegelt	0,00	1,05	0
Versiegelt/ bebaut		0,00	0	Garten	1,50	1,59	23.900
				Verkehrsflächen			
				Versiegelt	0,00	0,31	0
				Grünflächen			
				Grünflächen	3,00	0,15	4.500
Summe		3,1	82.500	Summe		3,1	28.400
				Saldo Bilanzwert			54.100
				Saldo Ökopunkte	(x4)		216.400

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **216.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **304.000** Ökopunkten.

2.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **304.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

¹ Für die sonstigen Grünflächen wird angenommen, dass sie als Fettwiese eingesät oder bspw. mit Sträuchern bepflanzt werden. Es wird ein durchschnittlicher Wert von 10 ÖP/m² angenommen.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Gehölzbestände und Bäume - Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Gehölzbestände und Bäume	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Gehölzbestände und Bäume	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, teilweise hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberboden-auftrag).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

3 Wohnbaufläche B 3 „Hart-Fortsetzung“ – Beilstein - Schmidhausen

3.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere



Das Gebiet besteht überwiegend aus intensiv genutzten Ackerflächen.

Im Nordwesten grenzt an die Äcker ein Wiesenstreifen an.

Davon östlich liegt ein mit Obstbäumen bestandener Wiesenstreifen.

Etwa mittig verläuft von Nord nach Süd ein Schotterweg.

Abb.: Bestand
(ohne Maßstab)

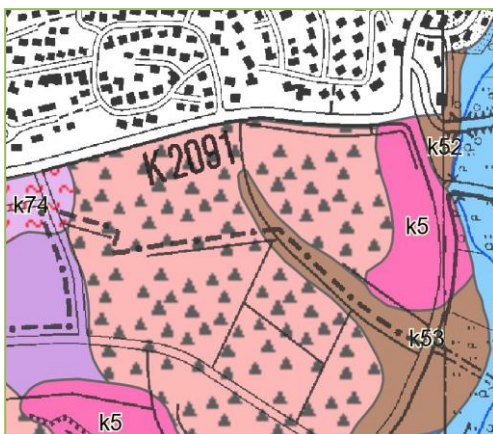
Nach Osten grenzt die L1116 und nach Norden die K2091 an. Parallel zur K2091 verläuft ein Asphaltweg, zwischen Straße und Weg wächst außerhalb der geplanten Baufläche eine Hecke.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
45.40	Streuobstbestand	+ 4
60.20	Asphaltweg	1
60.22	Schotterweg	1

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
k39	Parabraunerde und Pelosolparabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden
k53	Kolluvium, z.T. über pseudovergleyter Parabraunerde, aus holozänen Abschwemmungen über lösslehmreicher Fließerde.
k5	Pelosol aus Gipskeuper-Tonfließerde auf Ton- und Mergelstein

Für Äcker und Wiesen werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Nur sehr kleinflächig sind Böden bereits asphaltiert bzw. als Schotterweg ausgebaut. Dort haben die Böden keine Funktionserfüllung mehr.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k39 (LN)	2,5	2,0	3,0	8	2,50
k53 (LN)	3,5	3,0	2,5	8	3,00
k5 (LN)	2,0	1,0	3,5	8	2,16
Asphalt- und Schotterwege	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Bauflächen sind Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der östlich angrenzenden L1116 bzw. zum Schmidbach hin ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend in einer Verwitterungs-/Umlagerungsbildung und nur sehr kleinflächig im Verschwemmungssediment.

Oberflächengewässer gibt es nicht im Gebiet. Der Schmidbach fließt östlich und wird durch die breite L1116 von der Baufläche getrennt. Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen Ergiebigkeit und der geringen bis sehr geringen Durchlässigkeit wird die vorliegende hydrogeologische Einheit mit geringer Bedeutung für das Grundwasser bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen sind Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche im Süden von Beilstein, zwischen Gronau im Südosten und Oberstenfeld im Südwesten. Entstehende Kalt- und Frischluft fließt überwiegend in das Schmidbachtal ab und kann von dort zum Teil nach Oberstenfeld einfließen. Durch die Straßen kann von einer Belastung der Luft durch Schadstoffe ausgegangen werden.

Bewertung

Die Flächen sind zwar Teil einer großen, siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftentstehungsfläche, auf Grund der Vorbelastungen durch die Straßen wird die Bedeutung für das Schutzgut jedoch nur mit mittel bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Vom Schmidhausener Ortsrand (rd. 270 m üNN) fällt das aus überwiegend strukturlosen Ackerflächen bestehende Gelände in Richtung des Schmidbachtals im Osten ab (bis ca. 250 m üNN). Nur wenige, randlich stehende Gehölze sind vorhanden. Nach Nordwesten fällt der Blick auf die Burg Hohenbeilstein.

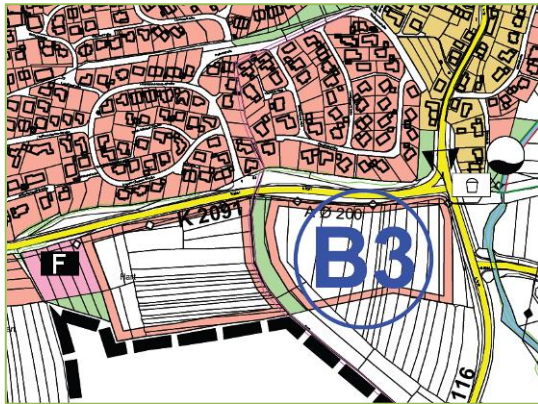
Der Ortsrand von Schmidhausen ist zwar eingrün, durch die K2091 besteht jedoch eine starke Vorbelastung.

Bewertung

Die strukturlosen Ackerflächen am Ortsrand, die durch die vorbeiführenden Straßen vorbelastet sind, werden mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Schutzgut eingestuft.

3.2 Die Darstellungen der 3. Fortschreibung und ihre Wirkungen

Die Flächen werden als eine westliche und eine östliche Wohnbaufläche dargestellt. Zwischen den Wohnbauflächen wird ein Streifen als Grünfläche dargestellt.



In der neuen, bisher unbebauten Wohnbaufläche können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen oder in anderer Form genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für die Wohnbaufläche bedeutet dies, dass Flächen gemäß der vermutlich festgesetzten GRZ von 0,4 sowie Erschließungsflächen (rd. 10 % der Gesamtfläche) überbaut und versiegelt werden und dass vorhandene Vegetation und Biotopstrukturen weitgehend verschwinden, bzw. sich grundlegend ändern werden.

Nicht überbaubare Flächen werden zu Hausgärten (rd. 50 % des zukünftigen Wohngebietes). Etwa 5 % werden als sonstige, bspw. öffentliche Grünflächen angenommen.

Für den im FNP als Grünfläche dargestellte Fläche wird angenommen, dass sie eingesät und bepflanzt wird.

Die Bilanz auf der Folgeseite zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Ackerfläche	6,01	-
Wiesen	0,45	-
<i>davon mit Streuobst bestanden</i>	<i>0,11</i>	-
Wege	0,04	-
Wohnbaufläche	-	5,21
Verkehrsflächen	-	0,65
Grünflächen	-	0,32
Grünfläche mit Darstellung im FNP	-	0,32
Summe:	6,50	6,50

3.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung und behindert den Abfluss, unter Berücksichtigung der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen wird dies jedoch nicht erheblich sein.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen mit verringert die Grundwasserneubildung weitere und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Der Ortsrand verschiebt sich durch die großflächige zusätzliche Bebauung mit Wohnhäusern weiter in die Landschaft.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Acker, in geringerem Umfang Wiesen, kleinflächig auch mit Streuobst bestanden, werden großflächig überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt und gehen als Lebensraum

verloren.

In den nicht überbaubaren Flächen entstehen in heutigen Ackerflächen Hausgärten.

Für die Grünfläche wird angenommen, dass von der heutigen Ackerfläche etwa die Hälfte als Fettwiese eingesät, die andere Hälfte mit Gehölzen bepflanzt wird.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
6,22 ha	Acker	4	248.800	Wohnbaufläche (rd. 5,53 ha)			
0,45 ha	Fettwiese	13	58.500	2,21 ha	von Bauwerken bestanden	1	22.100
0,11 ha	davon mit Streuobst	+4	4.400	3,32 ha	Garten	6	199.200
0,04 ha	Versiegelt u. geschottert	1	400	Verkehrsflächen			
				0,65 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	6.500
				Sonstige Grünflächen in Wohnbaufläche			
				0,32 ha	Grünflächen	10	32.000
				Grünfläche mit Darstellung im FNP			
				0,16 ha	Fettwiesenansaat	13	20.800
				0,16 ha	Gehölzpflanzungen	16	25.600
Summe			312.100	Summe			299.700
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							12.400

Es bleibt ein Defizit von rd. **12.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher, kleinflächig auch hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt.

In den nicht überbaubaren Flächen werden sie durch bauzeitliche Inanspruchnahme beeinträchtigt.

Für die Grünfläche wird angenommen, dass die heute vorhandenen Bodenfunktionen erhalten bleiben.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
k39 (LN)		2,50	5,97	149.250	Wohnbaufläche (rd. 5,53 ha)			
k53 (LN)		3,00	0,27	8.100	Überbaut / versiegelt	0,00	2,21	0
k5 (LN)		2,16	0,54	11.664	Garten	1,50	3,32	49.800
Asphalt/Schotter		0,00	0,04	0	Verkehrsflächen			
				Versiegelt	0,00	0,65	0	
				Sonstige Grünflächen in Wohnbaufläche				
				Grünflächen	2,00	0,32	6.400	
				Grünfläche mit Darstellung im FNP				
				Grünfläche Nord	2,50	0,12	3.000	
				Grünfläche Süd	3,00	0,20	6.000	
Summe		6,82	169.014	Summe		6,82	65.200	
				Saldo Bilanzwert			103.814	
				Saldo Ökopunkte		(x4)	415.256	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **415.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **427.000 ÖP.**

3.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **427.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Für die zentral liegende Grünfläche wurde für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung angenommen, dass sie etwa zur Hälfte eingesät, zur Hälfte mit Gehölzen bepflanzt wird.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Erhalt der Obstwiese - Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung in den Bauflächen und der Grünfläche
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt der Obstwiese	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Erhalt der Obstwiese	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, überwiegend hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberbodenauftrag).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

4 Wohnbaufläche B4 „Kirchstraße“ - Billensbach

4.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere



Das Gebiet besteht überwiegend aus einer Fettwiese. Ein Schotterweg bildet die östliche, ein Grasstreifen die westliche Grenze.

Im Nordosten wird ein kleiner Bereich als Kleingarten genutzt, an dessen Nordrand ein größerer Laubbaum steht.

Abb.: Bestand (ohne Maßstab)

An der K2093 im Norden steht ein weiterer Laubbaum in einem Streifen grasreicher Ruderalvegetation.

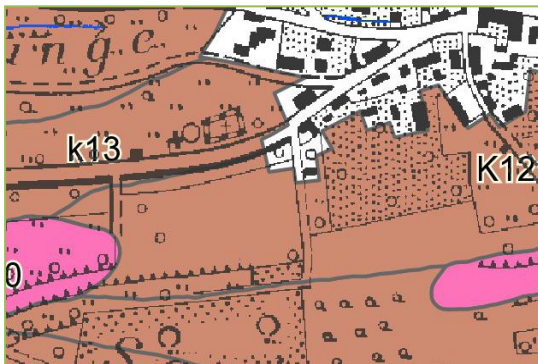
Im Bereich der Einmündung des Wegs auf die K2093 und im Bereich der Zufahrt zur Wiese sind kleine Flächen asphaltiert.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
37.70	Feld-/Kleingarten	4
35.64	Grasreiche, ausdauernde Ruderalvegetation	11
45.30b	Laubbaum	6
60.20	Asphaltierte Fläche	1
60.23	Schotterweg	1

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
k13	Braunerde und Pelosol-Braunerde aus Fließerdern auf Sand- und Tonstein

Für die Wiesenfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

In den Straßenseitenflächen sind die Böden durch Befahren teilweise beeinträchtigt und werden insgesamt mit geringer Funktionserfüllung bewertet.

Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k13 (LN)	2,0	1,5	2,5	8	2,00
Straßenseitenfläche / Grasweg	1,0	1,0	1,0	8	1,00
Asphaltweg	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Süden ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im oberen bunten Mergel (Mainhardt-Formation).

Oberflächengewässer liegen nicht im Gebiet oder der näheren Umgebung.

Bewertung

Auf Grund der geringen Durchlässigkeit und der mäßigen bis geringen Ergiebigkeit wird der obere bunte Mergel mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Wiesenfläche ist ein kleiner Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche, die neben den Offenlandflächen um Billensbach insbesondere die großen Waldflächen der Löwensteiner Berge umfasst, die Billensbach umschließen.

Entstehende Kalt- und Frischluft fließt über das Schmidbachtal und die Seitentäler in Richtung des Bottwartals ab und ist damit eine Kaltluftleitbahn, die zum Luftaustausch in den Gemeinden entlang des Schmidbach- und Bottwartals beiträgt.

Auf Grund der Topographie kann die in der Wiesenfläche entstehende Kaltluft nicht direkt in die Siedlung einfließen.

Bewertung

Das große Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet wird auf Grund seiner Siedlungsrelevanz mit hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Der locker bebaute Ortsrand von Billensbach wird von Obstwiesen, Weinbergen und Gehölzflächen geprägt. Die Landschaft um Billensbach ist vielseitig und hat durch die kleinstrukturierten Nutzungen eine besondere Eigenart.

Lediglich durch mehrere Straßen gibt es eine gewisse Vorbelastung.

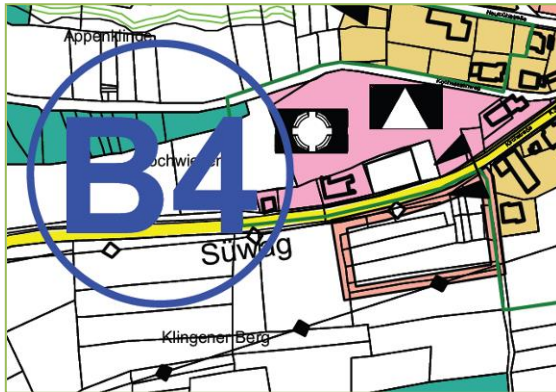
Nördlich der geplanten Baufläche führt auf der K2093 ein Radweg entlang, der in der Freizeitkarte 1:50.000 verzeichnet ist.

Bewertung

Der Ortsrand von Billensbach wird auf Grund der vielseitig strukturierten Landschaft und besonderen Eigenart insgesamt mit hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet.

4.2 Die Darstellungen der 3. Fortschreibung und ihre Wirkungen

Die Flächen werden als geplante Wohnbauflächen dargestellt.



In der neuen, bisher unbebauten Wohnbaufläche können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen oder in anderer Form genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für die Wohnbaufläche bedeutet dies, dass Flächen gemäß der vermutlich festgesetzten GRZ von 0,4 überbaut und versiegelt werden und dass vorhandene Vegetation und Biotopstrukturen weitgehend verschwinden. Nicht überbaubare Flächen werden zu Hausgärten (rd. 50 % des zukünftigen Wohngebietes).

Da die Baufläche durch die K2093 erschlossen ist, wird für weitere Erschließungsflächen nur rd. 5 % der Gesamtfläche angenommen. Auch in diesen Flächen gehen alle Lebensräume verloren, Böden werden versiegelt und verlieren ihre Funktionen.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Wiesen	5.500	-
Kleingarten	475	-
Grasreiche Ruderalvegetation	750	-
Schotterweg und asphaltierte Fläche	290	
Wohnbaufläche	-	6.665
Verkehrsflächen	-	350
Summe:	7.015	7.015

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen bezogen auf die Schutzgüter und differenziert in bau-, bauwerks- und betriebsbedingte Wirkungen.

4.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung, unter Berücksichtigung der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen wird dies jedoch nicht erheblich sein.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Bebauung reduziert zwar die Grundwasserneubildung und verstärkt den Oberflächenabfluss, auf Grund der relativ kleinen Flächen mit ohnehin geringer Bedeutung werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen jedoch nicht als erheblich eingestuft.

Auch das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Am Ortsrand werden auf einer Wiesenfläche einige Wohnhäuser entstehen, um die Hausgärten angelegt werden. An der Eigenart und Vielfalt der Landschaft um Billensbach wird sich dadurch nichts Wesentliches ändern.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Wiese, kleinflächig Ruderalvegetation und Kleingartenfläche, werden überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt und gehen als Lebensraum verloren.

In den nicht überbaubaren Flächen entstehen geringwertigere Hausgärten.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
5.500 m ²	Fettwiese	13	71.500	Wohnbaufläche (rd. 6.665 m ²)			
475 m ²	Kleingarten	4	1.900	2.666 m ²	m. Bauwerken bestanden	1	2.666
750 m ²	Grasreiche Ruderalv.	11	8.250	3.999 m ²	Garten	6	23.994
290 m ²	Schotterweg / Asphalt	1	290	Verkehrsflächen			
				350 m ²	Versiegelte Straße / Weg	1	350
Summe			81.940	Summe			27.010
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							54.930

Es bleibt ein Defizit von rd. **55.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit mittlerer Erfüllung der Bodenfunktionen werden mit Wohnhäusern überbaut und für die Erschließung versiegelt.

In den nicht überbaubaren Flächen werden sie durch bauzeitliche Inanspruchnahme beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in m ²	Bilanzwert	
k13 (LN)		2,00	6.575	13.150	Wohnbaufläche (rd. 6.665 m ²)			
Straßenseitenfläche		1,00	150	150	Überbaut / versiegelt	0,00	2.666	0
Schotter, Asphalt		0,00	290	0	Garten	1,50	3.999	5.999
				Verkehrsflächen				
				Versiegelt	0,00	350	0	
Summe			7.015	13.300	Summe		7.015	5.999
					Saldo Bilanzwert			7.301
					Saldo Ökopunkte		(x4)	29.204

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **29.000** Ökopunkten.

Insgesamt verbleibt ein Defizit von rd. **84.000** Ökopunkten.

4.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **84.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Erhalt von Einzelbäumen - Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung in den Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Einzelbäumen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Erhalt von Einzelbäumen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

5 Wohnbaufläche I 6 „Hühnesäcker“ - Auenstein

5.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

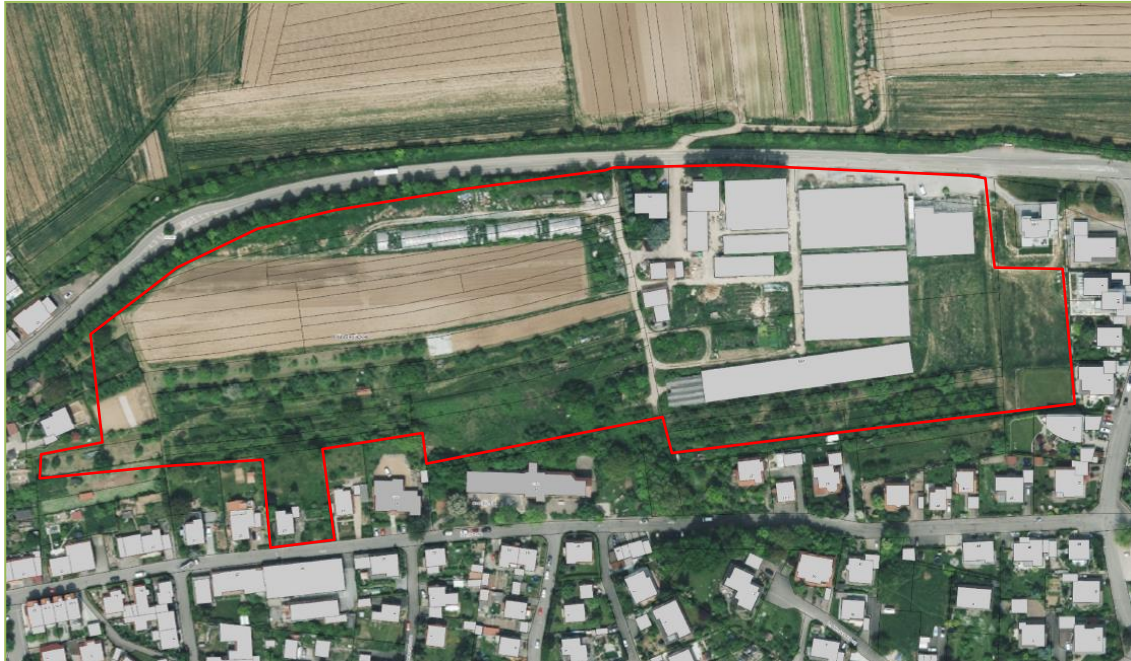


Abb.: Bestand (ohne Maßstab)

Das Gebiet teilt sich in einen östlichen und einen westlichen Bereich auf. Der östliche Teil ist eine Gärtnerei mit großen Gebäuden und Gewächshäusern, Wegen und kleineren Grünflächen. Östlich schließt eine Wiesenfläche an, die jedoch augenscheinlich häufig befahren wird. Nach Süden schließt eine dicht bewachsene Obstwiese an.

Der westliche Bereich teilt sich in drei verschiedene Nutzungen auf: Ein nördlicher Teil, der noch zur Gärtnerei gehört, teilweise mit Gewächshäusern bebaut oder mit Ruderalvegetation bewachsen ist und in der vielfältige Ablagerungen vorhanden sind. Einen mittleren Teil, der eine intensiv genutzte Ackerfläche ist, sowie einen südlichen Bereich, der aus mal mehr mal weniger dicht bewachsenen Obstwiesen besteht.

Im Süden umfasst das Plangebiet zudem ein Wohnbaugrundstück mit Haus und großem Garten.

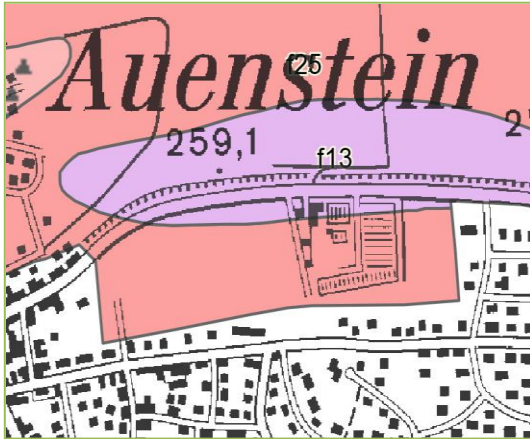
Nach Süden, Westen und Osten grenzt an das Gebiet die Siedlung Auensteins, nach Norden nach einer dichten Heckenreihe die Helfenberger Straße (K2089) und dann nach einem weiteren Heckenstreifen ausgedehnte Ackerflächen.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
45.40	Streuobstbestand	+ 4
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4
60.10	Von Bauwerken bestanden	1
60.20	Befestigter Weg/Platz	1
60.22	Schotterweg	1
60.50	Kleine Grünflächen / Gärtnereiflächen	4
60.60	Garten	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
f25	Parabraunerde aus Löss oder Lösslehm
f39	Pararendzina aus Löss

Für die Acker-, Wiesen und Gehölzflächen werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Die nicht überbauten Flächen der Gärtnerei und die Wiesen östlich der Gärtnerei werden auf Grund des häufigen Befahrens und auf Grund der vielfältigen Ablagerungen insgesamt mit geringer Funktionserfüllung bewertet.

Auch in den Hausgärten wurden während der Bauphase Böden umgelagert und verdichtet und diese daher mit geringer Funktionserfüllung bewertet.

In den überbauten und als Wege befestigten Flächen sind keine Bodenfunktionen mehr vorhanden.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
f25 (LN)	3,5	3,0	3,5	8	3,33
Gärtnereiflächen; häufig befahrene Wiesenflächen	1	1	1	8	1,00
Hausgärten	1	1	1	8	1,00
Bebaute und befestigte Flächen	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Siedlung, teilweise in Richtung der Helfenberger Straße ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Überbaute und befestigte Flächen tragen nicht mehr zur Grundwasserneubildung bei.

Über der Fläche liegt eine Deckschicht aus Löß.

Oberflächengewässer liegen nicht im Gebiet oder der näheren Umgebung.

Bewertung

Auf Grund der Lößdeckschicht und der damit sehr geringen bis äußerst geringen Durchlässigkeit und mäßigen bis sehr geringen Ergiebigkeit, hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung für das Grundwasser.

Schutzgut Luft und Klima

Die unbebauten Flächen sind ein kleiner Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes zwischen Auenstein und Abstatt. Die gebildete Kaltluft kann teilweise direkt nach Auenstein einfließen und dort zum Luftaustausch beitragen. Teilweise fließt sie in Richtung der K2089 ab. Durch die Straße besteht eine Vorbelastung durch Luftschadstoffe.

Bewertung

Da die Flächen Teil großer siedlungsrelevanter Flächen sind, werden sie mit hoher Bedeutung bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Das Gebiet liegt an einem flachen Talhang des Tiefenbachs. Von der K2089 im Norden fällt das Gelände zuerst leicht und dann steiler werdend in Richtung Auenstein ab.

Der obere Bereich des Gebiets, im Westen noch ackerbaulich genutzt, geht am Hang in Streuobstwiesen und am Unterhang in Hausgärten und schließlich Wohnbebauung über.

Der östliche Bereich ist deutlich flacher und mit zum Teil großen Gebäuden und Gewächshäusern einer Gärtnerei bebaut, durch die das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist. Eine weitere Vorbelastung besteht durch die K2089.

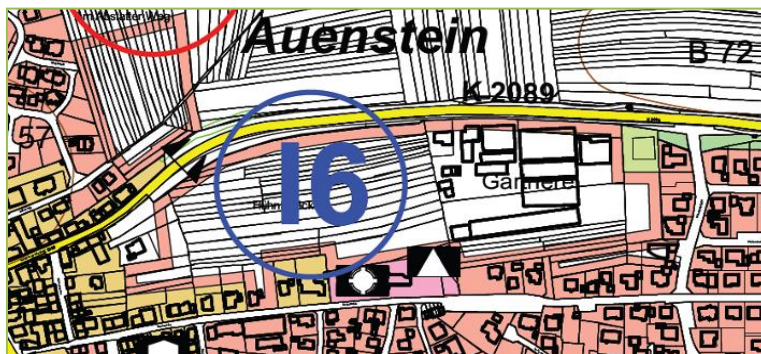
Das Gebiet hat keine nennenswerte Erholungseignung. Wege gibt es nur als Zufahrten für die Gärtnerei und die Acker- bzw. Wiesenflächen.

Bewertung

Wegen der Vorbelastung durch Gärtnerei und Straße wird das ansonsten strukturreiche Gebiet insgesamt mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) eingestuft.

5.2 Die Darstellungen der 3. Fortschreibung und ihre Wirkungen

Die Flächen werden als geplante Wohnbauflächen dargestellt.



In der neu dargestellten Wohnbaufläche können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen oder in anderer Form genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für die Wohnbaufläche bedeutet das, dass Flächen gemäß der vermutlich festgesetzten GRZ von 0,4 überbaut und versiegelt werden und dass vorhandene Vegetation und Biotopstrukturen weitgehend verschwinden. Nicht überbaubare Flächen werden zu Hausgärten (rd. 50 % des zukünftigen Wohngebietes).

Es wird angenommen, dass für die weitere Erschließung zusätzlich rd. 10 % der Gesamtfläche versiegelt werden. Etwa 5 % werden vermutlich sonstige, bspw. öffentliche Grünflächen.

Die Bilanz auf der Folgeseite zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Ackerfläche	1,10	-
Wiesen	2,50	-
<i>davon mit Streuobst bestanden</i>	<i>1,34</i>	-
Kleine Grünflächen (Gärtnerei)	0,60	-
Hausgarten	0,20	-
Ruderalflächen	0,35	-
Gebäude, Plätze und Wege	1,45	-
Wohnbaufläche	-	5,27
Verkehrsflächen	-	0,62
Sonstige Grünflächen	-	0,31
Summe:	6,20	6,20

5.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Umgestaltung und Überbauung von Flächen mit klimatischer Ausgleichswirkung für das südlich liegende Auenstein reduziert die Kaltluftentstehung und behindert den Abfluss.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung, Versiegelung und Verdichtung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Ein leicht abfallendes, struktureiches Gelände am Ortsrand von Auenstein wird zu einem großen Wohngebiet, was trotz der Vorbelastungen durch die Straße und Gärtnereigebäude zu erheblichen Beeinträchtigungen führen wird.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Ackerflächen, Gärtnereiflächen und Hausgärten mit geringer, Ruderalflächen und Wiesen mit mittlerer und Streuobstwiesen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung werden mit Wohnhäusern überbaut und zu Hausgärten umgestaltet.

In den bereits überbauten Flächen werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen entstehen.

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
1,10 ha	Acker	4	44.000	Wohnbaufläche (rd. 5,18 ha)			
2,01 ha	Fettwiesen	13	261.300	2,11 ha	m. Bauwerken bestanden	1	21.100
<i>1,34 ha</i>	<i>davon mit Streuobst</i>	<i>+4</i>	<i>53.600</i>	3,16 ha	Garten	6	189.600
0,49 ha	Wiesen, häufig befahren	10	49.000	Verkehrsflächen			
0,60 ha	Kleine Grünfl.(Gärtnerei)	4	24.000	0,62 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	6.200
0,35 ha	Ruderalflächen	11	38.500	Sonstige Grünflächen			
0,20 ha	Hausgarten	6	12.000	0,31 ha	Grünflächen	10	31.000
1,45 ha	Gebäude, Plätze, Wege	1	14.500				
Summe			496.900	Summe			247.900
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							249.000

Es bleibt ein Defizit von **249.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.
Böden mit überwiegend hoher bis sehr hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden mit Wohnhäusern überbaut und für die Erschließung versiegelt.
In den nicht überbaubaren Flächen werden sie durch bauzeitliche Inanspruchnahme beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp Fläche	GW	Fläche in ha	Bilanz- wert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanz- wert
				Wohnbaufläche (rd. 5,27 ha)			
k25 (LN)	3,33	3,46	115.218	Überbaut / versiegelt	0,00	2,11	0
Gärtnerereiflächen	1,00	0,60	6.000	Garten	1,50	3,16	47.400
Wiese, häufig befahren	1,00	0,49	4.900	Verkehrsfläche vers.	0,00	0,62	0
Hausgarten	1,00	0,20	2.000	Sonstige Grünflächen			
Versiegelt/ bebaut	0,00	1,45	0	Grünflächen	2,00	0,31	6.200
Summe		6,2	128.118	Summe		6,2	53.600
				Saldo Bilanzwert			74.518
				Saldo Ökopunkte	(x4)		298.072

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **298.000** Ökopunkten.

Es verbleibt ein Gesamtkompensationsdefizit von rd. **547.000** ÖP.

5.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **547.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Erhalt von Obstwiesen und Gehölzbeständen - Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung in den Bauflächen und der Grünfläche
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Obstwiesen und Gehölzbeständen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Klima/Luft	- Erhalt von Obstwiesen und Gehölzbeständen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
------------	--	---

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberbodenauftrag).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

6 Gewerbefläche B2 „Köchersgrund“ - Beilstein

6.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere



Das Gebiet besteht überwiegend aus intensiv genutzten Ackerflächen, durch die zwei asphaltierte Feldwege führen.

Im Süden gibt es eine Gärtnerei mit großen Gewächshäusern, einem Wohnhaus und Gartenflächen. Östlich davon liegen zur Gärtnerei gehörende Grünflächen mit wiesenartiger Vegetation. An den Rändern der Gärtnereiflächen wachsen zum Teil Gehölze bzw. Heckenstreifen mit Ziersträuchern. Südlich führt ein weiterer Feldweg entlang.

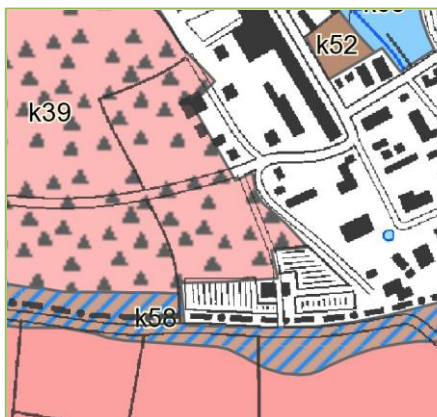
Abb.: Bestand (ohne Maßstab)

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4
44.21	Hecke mit naturraum- o. standortfremder Artenzusammensetzung	10
60.60	Garten	6
60.10	Von Bauwerken bestanden	1
60.20	Asphaltweg	1

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
k39	Parabraunerde und Pelosolparabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden

Für die Acker- und Wiesenflächen werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Die Gärtnereiflächen sind größtenteils überbaut und versiegelt. In den östlichen Grünflächen sind die Bodenfunktionen vermutlich unbeeinträchtigt.

Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k39 (LN) Acker u. Grünflächen	2,5	2,0	3,0	8	2,50
Gärtnerei	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Flächen sind Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Siedlung ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche in einer Verwitterungs-/Umlagerungsbildung.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen Ergiebigkeit und der geringen bis sehr geringen Durchlässigkeit werden die vorliegenden hydrogeologischen Einheit mit geringer Bedeutung für das Grundwasser bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen sind Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche im Südwesten und Westen von Beilstein. Entstehende Kalt- und Frischluft kann teilweise in die Siedlung einfließen.

Bewertung

Da die Flächen Teil großer siedlungsrelevanter Flächen sind, werden sie mit hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Nach Nordwesten zuerst ansteigende und dann wieder leicht abfallende, intensiv genutzte Ackerflächen ohne nenneswerte Strukturen.

Durch die großen Gewächshäuser der Gärtnerei und die Gewerbegebäude am Ortsrand ist das Gebiet bereits vorbelastet.

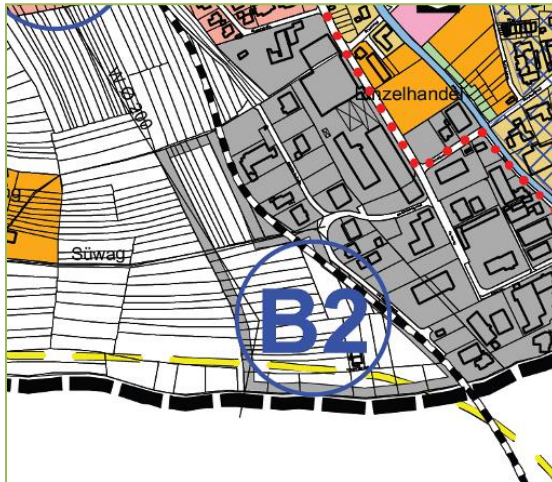
Nach Südwesten fällt der Blick auf den markanten Forstberg, nach Nordosten auf die Burg Hohenbeilstein, die als markante Punkte die Landschaft prägen.

Westlich der geplanten Baufläche führt der Randfernweg Alb-Neckar-Weg durch ein bereits bebautes Gebiet.

Bewertung

Wegen der Vorbelastung durch Gärtnerei und Gewerbegebäude wird das Gebiet insgesamt nur mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D) eingestuft.

6.2 Die Darstellungen der 3. Fortschreibung und ihre Wirkungen



Die Fläche wird als geplante Gewerbliche Baufläche dargestellt.

In der neuen, bisher überwiegend unbebauten Gewerbefläche können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen oder in anderer Form genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für die Gewerbeflächen bedeutet dies, dass Flächen gemäß der vermutlich festgesetzten GRZ von 0,8 sowie Erschließungsflächen (rd. 10 % der Gesamtfläche) überbaut und versiegelt werden.

Vorhandene Vegetation und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die nicht überbaubaren Flächen werden zu kleinen Grünflächen.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Ackerfläche	2,75	-
Wiesen	0,31	-
Garten	0,07	-
Hecken und Gehölze	0,10	-
Gebäude, Gewächshäuser und Wege	1,37	-
Gewerbebauflächen	-	4,14
Verkehrsflächen	-	0,46
Summe:	4,60	4,60

6.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung und behindert den Abfluss, unter Berücksichtigung der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen wird dies jedoch nicht erheblich sein.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Der Ortsrand verschiebt sich durch die großflächige Überbauung mit Gewerbegebäuden weiter in die Landschaft und wird durch die zusätzlichen Gewerbegebäude weiter technisch überprägt.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Acker, in geringerem Umfang Wiesen und Gehölze, werden großflächig überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt und gehen als Lebensraum verloren. Die nicht überbauten Flächen werden zu kleinen Grünflächen. Davon betroffen ist überwiegend Acker.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
2,75 ha	Acker	4	110.000	Gewerbebaufläche (rd. 4,14 ha)			
0,07 ha	Garten	6	4.200	3,31 ha	Überbaut / versiegelt	1	33.100
0,31 ha	Fettwiese	13	40.300	0,83 ha	Kleine Grünfläche	4	33.200
0,10 ha	Standortfremde Hecke	10	10.000	Verkehrsflächen			
1,37 ha	Versiegelt u. bebaut	1	13.700	0,46 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	4.600
Summe			178.200	Summe			70.900
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							107.300

Es bleibt ein Defizit von rd. **107.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder im Zuge der Bebauung verdichtet.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung					
Bodentyp	Fläche	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
k39 (LN)		2,50	3,16	79.000	Gewerbebaufläche (rd. 4,14 ha)				
Versiegelt/ bebaut		0,00	1,46	0	Überbaut / versiegelt	0,00	3,31	0	
					Kleine Grünfläche	1,00	0,83	8.200	
					Verkehrsflächen				
					Versiegelt	0,00	0,46	0	
Summe			4,6	79.000	Summe			4,6	8.200
					Saldo Bilanzwert			70.800	
					Saldo Ökopunkte	(x4)		283.200	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **283.000** Ökopunkten.

Insgesamt ist ein Defizit von rd. **390.000** Ökopunkten zu erwarten.

6.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **390.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Gewerbegebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

7 Sonderbaufläche U7 „Nahversorgung-Schlossblick“ - Untergruppenbach

Für die Baufläche befindet sich der Bebauungsplan „Nahversorgung-Schlossblick“ im Aufstellungsverfahren. Es liegt ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vor.

Die folgenden Angaben sind aus diesem übernommen:

Erheblich negative Umweltauswirkungen der Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Landschaftsbild und Erholung sowie Klima und Luft werden durch Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen vermieden bzw. durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen.

Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere bleibt ein Ausgleichsbedarf von 49.213 ÖP. Im Schutzgut Boden verbleibt ein Ausgleichsbedarf von 90.967 ÖP.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von 140.180 Ökopunkten.

Dem Defizit werden die Maßnahmen *Wiese, Streuobst, Feldhecke, Röhricht auf Fl.st. Nr. 3388/1 Untergruppenbach* und der *Naturnahe Ausbau des Gruppenbachs* in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan zugeordnet. Die Eingriffe werden dadurch vollständig ausgeglichen.

8 Zusammenstellung

Die folgende Darstellung zeigt, für welche Schutzgüter in den jeweiligen Bauflächen Eingriffe zu erwarten sind. Es wird dargestellt, wie hoch das überschlägig ermittelte Kompensationsdefizit sein wird.

Durch den Erhalt wertvoller Biotopstrukturen sowie die randliche Eingrünung der geplanten Bauflächen kann das zu erwartende Defizit noch erheblich reduziert werden.

Baufläche	Lage	Fläche in ha	Eingriffe und Kompensationsdefizit					Ausgleich	Kompensa- tionsdefizit
			Klima und Luft	Wasser	Land- schaft	Boden	Pflanzen u. Tiere		
Wohnbauflächen									
B 1 „Bahnhofstraße/Kleinfeldle“	Beilstein	3,1	-	X	X	216.000	88.000		304.000
B 3 „Hart-Fortsetzung“	Schmidhausen	6,5	-	X	X	415.000	12.000		428.000
B 4 „Kirchstraße“	Billensbach	0,7	-	-	-	29.000	55.000		84.000
I 6 „Hühnesäcker“	Auenstein	6,2	X	X	X	298.000	249.000		547.000
Gewerbebauflächen									
B 2 „Köchersgrund“	Beilstein	4,6	-	X	X	283.000	107.000		390.000
Kompensationsdefizit									1.753.000

Projekt: FNP Schozach-Bottwartal – 3. Fortschreibung

Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Die Tabelle enthält alle in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV.¹ Für jede Art ist dargestellt, wie sie in der Roten Liste für Baden-Württemberg bewertet wird.²

Die weiteren Spalten dienen dazu, die möglicherweise betroffenen Arten weiter einzugrenzen. (Abschichtung).

Das Verbreitungsgebiet wurde an Hand der verschiedenen Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg und an Hand aktueller Geodaten der LUBW geprüft³. Dabei wurden Fundangaben in den Quadranten 6821 SO und 6921 und 6922 NW der Topographischen Karte 1 : 25.000 berücksichtigt. Soweit keine Grundlagenwerke vorliegen, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage anderer einschlägiger Literatur.

Nach einer Begehung wird geprüft, ob es im Wirkraum des Vorhabens artspezifischen Lebensräume bzw. Wuchsorte gibt.

Abk.	Abschichtungskriterium
V	Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art. ⁴
L	Im Wirkraum gibt es keine artspezifischen Lebensräume/Wuchsorte.
P	Vorkommen im Wirkraum ist aufgrund der Lebensraumausstattung möglich oder nicht sicher auszuschließen.
N	Art ist im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen.

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle ⁵
Säugetiere ohne Fledermäuse⁶								
1.	Biber	Castor fiber	2	X				
2.	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	X				
3.	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G		X			Fundangabe in 6821, 6921, 6922
Fledermäuse⁷								
4.	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2		X			Funde in SO, 6921 NW+NO+SO, 6922 NW. Fundangabe in 6821, 6921, 6922 Wochenstube in 6921 NW
5.	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3			X		Funde in 6821 SO, 6922 NW Sommerfunde in (6922 NW) Winterfund in (6922 NW)
6.	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	2			X		Funde in 6822 SO, 6922 (NW) Sommerfunde in (6922 NW) Winterfunde in 6922 NW Funde in 6821 SO, 6922 NW.
7.	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2			X		Winterfund in 6922 NW
8.	Graues Langohr	Plecotus austriacus	1			X		Sommerfunde in (6921 NW)
9.	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	X				
10.	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	X				
11.	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i		X			Funde in 6821 SO, 6921, 6922 NW. Sommerfunde in (6921 NW)

¹ LUBW [Hrsg.]: Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten, 21. Juli 2010
In der Checkliste nicht enthalten sind die ausgestorbenen oder verschollenen Arten und die Arten, deren aktuelles oder ehemaliges Vorkommen fraglich ist.

² Rote Liste Baden-Württemberg, 0 = Erlöschen oder verschollen, 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, N = Nicht gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, i = Gefährdete wandernde Tierart.

³ Berücksichtigt werden Nachweise zwischen 1950 bis 1989 (stehen in Klammern) und ab 1990.

⁴ Kein Nachweis von 1950 bis 1989 und ab 1990 entsprechend Grundlagenwerke Baden-Württemberg.

⁵ Fundangaben *kursiv*: aus LUBW, *Im Portrait- die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie*, Normaldruck: aus Grundlagenwerke oder andere einschlägige Literatur. **Fett** (Fledermäuse): aus LUBW, Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse, PDF Fledermause_komplett_Endversion.pdf, Stand 01.03.2013, Daten in Klammern: 1990-2000, Daten ohne Klammern: nach 2000

⁶ Braun, M./Dieterlen, F. Die Säugetiere Baden-Württembergs Bd 2, Stuttgart 2005.

⁷ Braun, M./Dieterlen, F. Die Säugetiere Baden-Württembergs Bd. 1, Stuttgart 2005.

Projekt: FNP Schozach-Bottwartal – 3. Fortschreibung

Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle ⁵
12.	Großes Mausohr	Myotis myotis	2			X		Funde in 6821 SO, 6921 NO+SO, 6922 NW <i>Fundangabe in 6821, 6921, 6922</i> Sommerfunde in 6821 SO, (6921 SO), (6922 NW) Winterfunde in 6922 NW
13.	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3		X			Funde in 6922 NW Winterfund in 6922 NW Wochenstube 6922 NW
14.	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2		X			Sommerfunde in (6921 NW+ NO)
15.	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1			X		<i>Fundangabe in (6921)</i> Sommerfunde in 6921 NW+ NO
16.	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	X				
17.	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	X				
18.	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe		X				
19.	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	X				
20.	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3		X			Funde in 6921 NW+SW, 6922 NW
21.	Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	X				
22.	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	X				
23.	Zweifarbige Fledermaus	Vespertilio murinus	i		X			Funde in 6921 NW+SW. Winterfund in 6921 SW
24.	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3			X		Funde in 6821 SO, 6921, 6922 NW Sommerfunde in 6921 SW, (6921 SO)
Kriechtiere⁸								
25.	Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	X				
26.	Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	X				
27.	Mauereidechse	Podarcis muralis	2		X			Fundangabe in 6821, 6921 NW +SW +SO, 6922 NW
28.	Schlingnatter	Coronella austriaca	3			X		Fundangabe in 6821 SO, 6921 NO+ SW
29.	West. Smaragdeidechse	Lacerta bilineata	1	X				
30.	Zauneidechse	Lacerta agilis	V			X		Fundangabe in 6821, (6920 NO+ SO), 6921
Lurche								
31.	Alpensalamander	Salamandra atra	N	X				
32.	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	2	X				
33.	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2		X			Fundangabe in 6821 SO, 6921 NW+ SW, (6921 NO), 6922 NW
34.	Kammolch	Triturus cristatus	2		X			<i>Fundangabe in 6821, (6921), 6922</i> Fundangabe in 6821 SO, (6921 SO), 6922 NW
35.	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G		X			Fundangabe in 6921 SW
36.	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	X				
37.	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	X				
38.	Laubfrosch	Hyla arborea	2		X			Fundangabe in 6821 SO, 6921 NW+ SW
39.	Moorfrosch	Rana arvalis	1	X				
40.	Springfrosch	Rana dalmatina	3		X			Fundangabe 6821 SO, 6921 NW+SW+ SO
41.	Wechselkröte	Bufo viridis	2		X			Fundangabe in 6821, 6921 NW+ SW
Käfer⁹								
42.	Alpenbock	Rosalia alpina	2	X				
43.	Eremit	Osmoderma eremita	2		X			<i>Fundangabe in 6821</i>

⁸ Laufer, H./Fritz, K./Sowig, P. Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Stuttgart 2007.

⁹ BfN (Hrsg.) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 1 Pflanzen und Wirbellose, Bonn-Bad Godesberg 2003.

Projekt: FNP Schozach-Bottwartal – 3. Fortschreibung

Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle ⁵
44.	Heldbock	Cerambyx cerdo	1		X			Fundangabe in (6821)
45.	Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer	Graphoderus bilineatus	-	X				
46.	Vierzähner Mistkäfer	Bolbelasmus unicornis	In Baden-Württemberg seit 1967 nicht mehr nachgewiesen.					
Schmetterlinge^{10 11}								
47.	Apollofalter	Parnassius apollo	1					
48.	Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	X				
49.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3		X			Fundangabe in (6821), 6922
50.	Eschen-Scheckenfalter	Hypodryas maturna	1		X			Fundangabe in (6821)
51.	Gelbringfalter	Lopinga achine	1	X				
52.	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	3			X		Fundangabe in 6821, 6922 Fundangabe 6821 SO
53.	Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	X				
54.	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	X				
55.	Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	X				
56.	Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	X				
57.	Schwarzer Apollofalter	Parnassius mnemosyne	1	X				
58.	Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	X				
Libellen¹²								
59.	Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	X				
60.	Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	X				
61.	Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	3	X				
62.	Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	X				
63.	Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	X				
Weichtiere								
64.	Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	X				
65.	Kleine Flussmuschel	Unio crassus ¹³	1		X			Fundangabe in (6821), (6921), (6922)
Farn- und Blütenpflanzen¹⁴								
66.	Biegsames Nixenkraut	Najas flexilis	1	X				
67.	Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	X				
68.	Dicke Trespe	Bromus grossus	2		X			
69.	Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	X				
70.	Kleefarn	Marsilea quadrifolia	1	X				
71.	Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	X				
72.	Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum		X				
73.	Sand-Silberschärte	Jurinea cyanoides	1	X				
74.	Sommer-Wendelorchis	Spiranthes aestivalis	1	X				
75.	Sumpf-Gladiole	Gladiolus palustris	1	X				
76.	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	X				

¹⁰ Ebert, G. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 1+2 Tagfalter, Stuttgart 1993, berücksichtigte Nachweise v. 1951 bis 1970 u. ab 1971.

¹¹ Ebert, G. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 4+7 Nachfalter, Stuttgart 1994/1998.

¹² Sternberg, K./Buchwald, R. Die Libellen Baden-Württembergs Bd. 1+2, Stuttgart 1999/2000.

¹³ BfN (Hrsg.) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 1 Pflanzen und Wirbellose, Bonn-Bad Godesberg 2003.

¹⁴ Sebald, O./Seybold, S./Philippi, G. Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Bd. 1-8, Stuttgart 1990-1998.

Projekt: FNP Schozach-Bottwartal – 3. Fortschreibung
Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung
Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV